Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 8 — 23. Februar 1918 — 63. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten	Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
	Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2, und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Bund und Schule. — Hausaufgaben. II. — Aus dem Kanton St. Gallen. II. — Über die Behandlung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizer. Waldungen. I. — Das pädagogische Ausland. — Ein Schulmann der Reformationszeit. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 2.

École de Commerce Neuveville
Etablissement officiel — Trois années d'études.
Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. **Section de langues modernes** pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 84
S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer.**

Vertreter gesucht!
Newyorker Germania
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
Gegründet 1860 — In der Schweiz tätig seit 1868
Steht unter der Kontrolle des Schweizerischen Versicherungsamtes. 60
Nachweisbar niedrige Prämien,
hohe und steigende Dividenden schon nach 1 Jahr.
Invaliditäts-Mitversicherung und Weltpolice!
Besonders wichtig
ist die Möglichkeit, schon nach zwei Jahren die Police ohne weitere Prämienzahlung für die volle Versicherungssumme als „Zeitversicherung" in Kraft zu erhalten!
Kostenlose Auskunft und Prospekte durch den General-Bevollmächtigten für die Schweiz:
Ernst Giesker, Allg. Versicherungsbureau in Zürich 2
sowie durch die Generalagenturen in:
Basel: C. Wipf, Schifflände 1, Tel. 51.70
Bern: C. Keusen, Hallerstrasse 30, Tel. 19.82
Genève: Robert Schmid, 69, rue Liotard
Olten: Walter Fürst
St. Gallen: Friedr. Frey, Theaterplatz 2, Tel. 9.62
Schaffhausen: K. Frey, Safrangasse 6, Tel. 2.19
Zug: Georg Schell, Alpenstrasse 1, Tel. 46
und durch die zuständigen Vertreter.
Günstige Konditionen

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Im ehemaligen Hotel Schweizerhof.
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 58
Vorzügliche Lehrkräfte, ausschliesslich schweizerischer Nationalität.
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Töchterheim Sternau, St. Gallen
Eine kleinere Anzahl junger Töchter, welche in St. Gallen die Real- und die Kantonsschule oder die Fachkurse der Frauenarbeitsschule und des Gewerbe-Museums besuchen, finden ein **gemütliches Heim,** freundliche Fürsorge und Anleitung in der **Sternau,** Concordiastrasse 29. Prospekt und Referenzen.
224 **Fräulein H. Dietrich.**

Der kranke Zahn
ist hässlich, schmerzt und verhindert die gesunde Verdauung. Ich stelle kranke Zähne u. Gebisse schmerzlos her.
A. Hergert, pat. Zahnt. Zürich Bahnhofstrasse 48.
3 best eingerichtete Operations-Zimmer

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
Tableau des Schweizerischen Bundesrats
Ausgabe 1918.
Mit Metallstäben zum Aufhängen.
Preis: Fr. 1.20
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

228 Für jede Ferien:
2 schön möblierte Wohnungen.
Erholungsheim Stein (Appenz.).

Das neue Idealbetriebssystem für
Schul-Sparkassen
Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 48
Das System erhielt an der Schweizer. Landesausstellung Bern 1914 die
Silberne Medaille.
Ferner empfohlen von den Herren:
Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2.80, geb. 3.40.
Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern). 3

Der Familienarzt v. Dr. med. Kühner.
Preis des illustr. Werkes 4. M. Das Buch ist deshalb allen and. Doktorbüch. vorzuziehen, weil es eine wissenschaftl. begründete, allgem. fassl. Darstellg. üb. Ursache, Wirkung u. Heilg. sämtl. Krankheiten bringt u. auch d. Naturheilverf. in jed. Weise gerecht wird. Buchhandlung Sanitas, Hannover 19. 233

Harmoniums
in allen Preislagen
Tausch-Teilzahlung
Miete 234 a
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Probenbeginn erst am 2. März, 5 Uhr, im Singsaal Grossmünster für das Landkonzert in Birmensdorf (Mitte Mai). Wir erwarten für das Studium mit Kollege Kleiner (Gustav Weber-Programm) von Anfang an alle Sänger. (Vide Text.)

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, den 23. Febr., **punkt 4 Uhr,** Übung im Grossmünsterschulhaus. (Für den Lesesaal-Abend Sonntag, 24. Febr., 5 Uhr, im Kreisgebäude Zürich 7.)

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 25. Febr., 7½ Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Knabenturnen, gekürzte Lektion III. Stufe; Geräteübungen, Spiele. — Lehrerinnen: Übung jeden Dienstag, ab. 8 Uhr, in der Turnhalle der Hohen Promenade.

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Lehrübung Mittwoch, 27. Febr., 2½ Uhr, im Schulhaus Hofacker, Zimmer 11: Hr. F. Gassmann, Aus der Aufsatzstunde. (Wir bitten zu beachten, dass die Lehrübung vom Donnerstag auf Mittwoch verlegt wurde.)

Klassenverein 1892/96. Freie Vereinigung im „Du Pont" Donnerstag, den 28. Febr., von abends 5 Uhr an.

Kommission der Erholungs- u. Wanderstationen des S. L. V. Sonntag, 24. Febr., 10 Uhr, in Thal (Schulhaus). Tr.: 1. Jahresbericht und Rechnung 1917. 2. Neue (7.) Unterstützungsgesuche.

Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Jahresversammlung Sonntag, den 24. Febr., 1 Uhr, in der Kantonsschule Aarau.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 2. März, punkt 4¼ Uhr, im Technikum, Zimmer Nr. 14, letzter Vortrag über Wechselstrom, von Hrn. Prof. Dr. Gasser. Nach dem Vortrag freie Vereinigung der Teilnehmer. Rückblick und Anregungen. (Das Lokal wird später bekannt gegeben.)

Schulkapitel Uster. Samstag, 23. Febr., 8½ Uhr, Sekundarschulhaus Uster. Haupttr.: 1. Die Technik des Wandtafelzeichnens. Vortrag von Hrn. Witzig, Lehrer in Zürich IV. 2. Der Unterricht in Geometrie und im geometr. Zeichnen für die Mädchen auf der Sekundarschulstufe. Ref. von Hrn. Hardmeier, Sekundarl., Uster.

Schulkapitel Hinwil. Samstag, den 2. März, 9¼ Uhr, im „Löwen", Ober-Wetzikon. Tr.: 1. Die Lehrerbildung im Kanton Zürich. Hr. Schmid, Laupen-Wald. 2. Geometrieunterricht für Mädchen an der Sekundarschule (Anträge der Sekundarlehrerkonferenz). 3. Bericht über die Sektionstätigkeit.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Übung Donnerstag, 28. Febr., 5½ Uhr. Halbstündige Lektion. Männerturnen. Spiel.

Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, 2. März, 1½ Uhr, in Pratteln.

Sektion Sargans des st. gallischen Lehrervereins. Montag, den 25. Febr., nachm. 2 Uhr, im „Sternen" in Wangs. Geschäfte: 1. Nebenbeschäftigungen und Nebeneinkommen der Lehrerschaft. Referat von A. Heule, Wallenstadt. 2. Wahlen.

Filialkonferenz Glarner Mittelland. Samstag, den 2. März, punkt 3 Uhr, im „Schweizerhof" in Glarus. Referat von Hrn. Lehrer Jakob Heer, Glarus: Das Lesebuch der VII. Klasse.

Filialkonferenz Glarner Hinterland. Samstag, 2. März, 2½ Uhr, im „Rössli" in Hätzingen. Referat von Hrn. Schindler, Linthal: Das Lesebuch für Klasse VII.

Zur Lieferung

aller Neuerscheinungen, die in der Schweiz. Lehrerzeitung angezeigt sind, wie auch für Schul-, Bibliothek- und Privatanschaffungen halte ich mich bestens empfohlen. Verlangen Sie Kataloge, Prospekte und Einsichtssendungen.

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern I. 113

Die Samenhandlung **G. R. Vatter**
Marktgasse 52, **Bern**
bringt hiemit zur Kenntnis, dass bei ihr u. in ihren Ablagen

Gemüse-Samen

der hauptsächlichsten Sorten in vollauf genügenden Mengen vorrätig sind und empfiehlt sich bei Bedarf bestens. Prompter Versand. Katalog gratis. 235

Lehrstelle an der Bezirksschule Grenchen.

Infolge Klassentrennung ist auf 1. Mai 1918 an der Bezirksschule Grenchen eine Lehrstelle in **sprachlich-historischer** Richtung neu zu besetzen. Pflicht-Stundenzahl pro Woche 30. Die Besoldung beträgt 4000 Fr. bis 4800 Fr. Dazu kommt die staatliche Alterszulage von 100 Fr. bis 1000 Fr. nach 20 Dienstjahren und die Bürgerholzgabe im Werte von ca. 100 Fr. Die Maximalbesoldung beträgt somit 5900 Fr.

Bewerber haben sich unter Einreichung der Studienzeugnisse und Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit, nebst kurzer Beschreibung des Lebenslaufes, bis 9. März 1918 beim Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn anzumelden. Nähere Auskunft erteilt der Präsident der Bezirksschulpflege Grenchen, Herr Th. Schild, Fabrikant.

Solothurn, den 19. Februar 1918. 236

Für das Erziehungs-Departement:
Dr. R. Schöpfer.

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung auf Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijähriger Kurs. Der dreijährige Kurs bietet ausser der Vervollständigung der praktischen Ausbildung auch die Vorbereitung zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften. 190

Aufnahmeprüfung: Den 21. und 22. März im Schulhause Monbijoustrasse 25. Anmeldungen, Geburtsschein und Zeugnisse des letzten Schuljahres sind bis 16. März zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Die evangelische Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen **unteren Realschule,** einer **technischen Oberrealschule,** welche ihre Schüler aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die Eidgen. technische Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar,** einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs.**

Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

165 **J. Zimmerli,** Direktor.

Sekundarschule Seebach.

Wiederbesetzung einer Lehrstelle an der Sekundarschule Seebach auf 1. Mai 1918 auf dem Wege der Berufung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Freiwillige Gemeindezulage 1000 bis 1500 Fr. Wohnungsentschädigung bis 1918 850 Fr.

Anmeldungen sind bis 9. März 1918 zu richten an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herr J. Lang in Seebach. 237

Grub (Appenzell). Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist eine Lehrstelle in genannter Gemeinde (Dorf) frei geworden. Es sind vormittags die 7. und 8. Kl., nachmittags die 5. und 6. Kl. zu unterrichten. Das Gehalt beträgt 1800 Fr., nebst Alterszulagen bis 200 Fr. Turn- und Fortbildungsschulunterricht wird extra entschädigt. Es steht eine Teuerungszulage in sicherer Aussicht (ca. 250 Fr.). Schöne Wohnung. Bewerber wollen sich mit Zeugnissen und Referenzen versehen bis 1. März l. J. anmelden beim Schulpräsidenten

238 **A. Custer,** Pfarrer.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

24. Februar bis 2. März.

24. † Rob. Fulton 1815.
26. * Ad. Stieler, Kart. 1775.
* R. Andrée, Ethn. 1835.
28 * Jost Bürgi, Astr. 1552.
* R. de Réaumur 1683.
29. * A. v. Bardeleben, Chir. 1819.

März.

1. † J. Hendrik van't Hoff, Chem. 1911.
† Yngvar Nielson, Ethn. 1916.

* * *

Die Idee des Staates fordert die Freiheit des Geistes und braucht sie; denn der Staat lebt und wächst in ihr.
Dr. Sinzheimer.

* * *

Bei der Erziehung ist das Beispiel die Hauptsache, ohne dieses hilft alles Belehren und Zureden nichts. *Sattler.*

* * *

Frühlenz.

Frühlenz umwallt die Berge
Und steigt ins tiefe Land.
Golddunst flirrt in den Tälern,
Es dampft die Felsenwand.

In leuchtend goldnen Worten
Der Sonne Atem glüht,
Und Funken neuen Lebens
Die alte Erde sprüht.
J. Vanselow.

* * *

In Zukunft müssen die Lehrer eine wichtigere Kategorie des Volkes bilden; sie müssen eine bessere soziale Stellung einnehmen und darum besser bezahlt sein.
Lord Haldane.

* * *

Der Ehrgeiz ergreift kleine Seelen leichter als grosse, wie das Feuer leichter das Strohdach der Hütte, als die Paläste erfasst. *Chamfort.*

* * *

? ? ?

Wo sind Diapositive aus dem Gebiet der Geographie und Naturkunde zu Projektionszwecken leihweise oder käuflich erhältlich?
W. Wirth, S.-L., Ragaz.

Briefkasten

Hrn. *R. M. in B.* Art. Sprachs. ist schon lange gesetzt und wird in nächst. Nr. Pr. ersch. — Hrn. *G. S. in Z* Zur Durchsicht gern bereit. — Hrn. *P. W. in B.* Erst muss d. Buch eingehen; gebr. Kinder .... — Hrn. *A. L. in F.* Best. Dank f. Nachr. Dr. H. — Hrn. *K. W. in S.* D. Kino ist der Belehrg. noch dienlicher z. machen. Eine Arb. wäre uns erwünscht. — Hrn. *A. B. in W.* Die beliebt. prakt. Prüfungsblätter sind erhältl. beim Blätterverlag A. Egli, Asylstr. 68, Zürich 7.

Kleine Mitteilungen

— *Vergabungen.* Hr. C. v. Planta (†) auf Schloss Tänikon seiner Heimatgemeinde Samaden für den Schulfonds 2000 Fr.

— Im Bezirk Affoltern wurde Hr. U. Gysler, Lehrer in Obfelden, zum Mitglied des Bezirksgerichts gewählt.

— *Schulbauten.* 80,000 Fr. Kredit zur Einrichtung von Schulzimmern im Schanzenberg bewilligte der zürcherische Kantonsrat für die Kantonsschule; 26,000 Fr. die Gemeinde Aeugst für Umbaute des Schulhauses, zugleich den Ankauf eines Turnplatzes einleitend.

— Die Gewerbeschule *Zürich* führt ihren Schülern in Licht- und Kinobildern technische und künstlerische Erzeugnisse vor: die Entstehung und Entwicklung des Stuhls, Schuh- und Streichholzindustrie, Venedig und seine Kunstschätze usw.

— In *Dietikon* kam einer der Knaben, die sich in verlassener Werkstatt zu tun machten, mit der elektrischen Leitung in Berührung. Statt um Hülfe auszugehen, brachten die Kameraden, die offenbar kein gutes Gewissen hatten, den betäubten, aber noch lebenden Knaben in den Wald, wo er verschied. Erst nach und nach hellte sich der Vorgang auf.

— Auf dem Schulplatz von Laupen geriet, rückwärtslaufend, der Knabe des Hrn. Kindler, Oberlehrers, unter Pferd und Räder eines Wagens, was den sofortigen Tod des Knaben zur Folge hatte.

— Auch ein Weg: Tromsö schrieb eine Lehrstelle aus mit 1700 Kr. Gehalt. Ein Liebhaber meldete sich und verlangte 3000 Kr. jährlich. Die Schulvorsteherschaft entsprach und wählte den Mann. Ob für die Lehrstelle zu *Goldau*, die kürzlich zu 1500 Franken ausgeschrieben war, der gleiche Weg eingeschlagen wurde? Zu wünschen wärs.

— Der ungarische Unterrichtsminister Graf Apponyi erklärt Gesundheitslehre als obligatorisches Unterrichtsfach in Bezirks- und Fortbildungsschulen, Lehrerseminarien usw. Eine 80 Seiten starke Verordnung gibt nähere Weisung und für ein Handbuch und ein Schülerbuch werden Preise von 2000, 3000 und 4000 Kr. resp. 500, 800 und 1000 Kr. angesetzt.

Sekundarlehrer
moderne Sprachen, sucht Anstellung. Antritt anfangs März. Offerten an **M. Durisch, Institut Rhenania, Neuhausen** bei **Schaffhausen.** 225

85 Gewähre und besorge **Darlehen.** Näheres: Postfach 4149, St. Gallen 4.

Eilet Raucher!
Zu noch heutigen Preisen nur ersten prima Qualitäten.

100	Brissago-Ped. leicht	6. 50.
100	„ krume, leicht	6. 70.
100	10ner, alte, „	9. —.
50	10ner, „ „	4. 50.
50	15ner, prima, alte, leicht	6. 50.
50	20ger, „ „ „	9. —.
50	25ger, „ „ „	11. —.
100	Kielzig., sehr leicht	6. 70.
2 kg.	Türkisch Tabak, fac.	8. 60.
2 „	Grobschn., blätterig	7. 80.
2 „	Feinschn., prima	7. 80.
20	Päckli Stumpen, prima Marke	7. 50.

Verlangt den grossen Preiscourant.
Al. Andermatt-Huwyler.
Baar, Kt. Zug. 91

100 Abbildungen 33
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hülfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher,
Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte. **Zürich.** Z 68. 120

Töchter-Pensionat und Haushaltungsschule
„VILLA DES FLEURS“
Peseux (Neuchâtel)
Gründliche Erlernung der franz. Sprache. Diplomierte Lehrerin im Hause. Musik. Kunstarbeiten. Angenehmes, schönes Familienleben. Grosser Garten. Komfort. Haus. Prächtige Aussicht. Preis Fr. 120.— per Monat. Französisch inbegriffen. Referenzen: Konrad Hohl, Rosenbergstr. 43, St Gallen. 222
S. Voegeli-Béguin.

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich
vormals Schweiz. Rentenanstalt. Gegründet 1857.
Gegenseitigkeitsanstalt
mit dem größten schweizerischen Versicherungsbestande. 56 (O F 2307)
Hauptgeschäft.
Die Überschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu.
Die Anstalt gewährt für 1917 und 1918 dieselben hohen Dividenden wie in den letzten fünf Jahren.
Die Versicherten sind in keinem Falle nachschußpflichtig, trotz der ihnen ohne Extraprämie gewährten Kriegsversicherung.
Weltpolize.
Tarife, Prospekte und Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei der **Direktion in Zürich,** Alpenquai 40, oder bei den **Generalagenturen.**
Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweiz. Lehrerverein v. 7. Oktbr. 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins beträchtliche Vorteile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Thurgauisches Sekundarlehrer-Patent.

Mitte April findet eine Prüfung für Kandidaten des thurgauischen Sekundarlehramtes statt. Anmeldungen sind bis 15. März an den Präsidenten der Prüfungskommission, Seminardirektor Schuster in Kreuzlingen, einzusenden, von welchem auch das Prüfungsreglement zu beziehen ist.

206 **Die Prüfungskommission.**

Offene Lehrstelle.

An der **thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld** ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine **Lehrstelle für mathematische Fächer** neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beigabe der Zeugnisse über Studien und bisherige Lehrtätigkeit bis zum **26. Februar d. J.** der unterzeichneten Stelle einzureichen, die auch Auskunft über die Besoldungsverhältnisse erteilt.

Frauenfeld, den 13. Februar 1918.

Erziehungsdepartement des Kts. Thurgau:
218 **Kreis.**

Stellvertretung gesucht

an die Fortbildungsschule **Villmergen.**
Offerten an die Schulpflege. 226

Vakante Lehrstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die **Ganztagschule,** Klassen 5—7 umfassend, neu zu besetzen. Fixer Gehalt 2000 Fr., nebst mindnstens 400 Fr. Wohnungsentschädigung und Teuerungszulage von 300 Fr. plus 50 Fr. pro Kind. Extraentschädigung für Fortbildungsschulunterricht und ev. Leitung des Jugendchors. Antritt 30. April. Meldungen mit Zeugnissen, einschliesslich eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, sind bis 3. März zu richten an das Schulpräsidium **Rehetobel,** Kanton Appenzell A.-Rh. 229

Musik-Haus Osc. Nater, Kreuzlingen
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
175
Musikalien
Musikinstrumente jeder Art etc.
Besondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft. Telephon Nr. 75

Brehms Tierleben,
kleine Ausgabe, Band IV: **Säugetiere,** gebunden (24 Fr.), **für Lehrer Fr. 19.20**
Früher erschienen:
Band II: Fische, Lurche. Kriechtiere.
Band III: Vögel.
Band: I: Wirbellose Tiere, erscheint im Herbst. 214
Bestellungen erbitten:
Helbing & Lichtenhahn,
Buchhandlung, **Basel.**

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Für den **französischen Unterricht** empfehlen wir:
Je parle français.
Conversations et lectures françaises à l'usage des écoles
par
Otto Eberhard
Maître secondaire.
Première Partie:
Cours élémentaire.
99 pages, 8⁰, 2ᵉ éd. rel. Fr. 1.80
Seconde Partie:
Cours moyen.
100 pages, 8⁰, rel. Fr. 1.70
Troisième Partie:
Cours supérieur.
207 pages, 8⁰, rel. Fr. 3.10.
Es ist uns eine Freude, Lehrer des Französischen auf die im Verlag Orell Füssli, Zürich, erschienenen drei Bändchen „Je parle français“ von Otto Eberhard, aufmerksam zu machen. Als Lesebuch und Hilfsmittel zu Konversationsübungen werden diese Bücher neben den obligatorischen Lehrmitteln, die ja eigentlich mehr oder weniger nur grammatikalische Übungsbücher sind, dem Lehrer vorzügliche Dienste leisten. „Je parle français“ sei unsern Sekundarschulen bestens empfohlen.
Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung.
Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Haus-Verkauf
und andere Verkäufe jeder Art inserieren Sie mit bestem Erfolg durch
Orell Füssli-Annoncen,
Bahnhofstr. 61, Zürich I.

Zum staatsbürgerlichen Unterricht

Grundzüge des schweizerischen Staatsrechts.

Von **Dr. A. Affolter,** Bundesrichter.

VIII, 239 Seiten. 8⁰. Broschiert 3 Fr., gebunden 4 Fr.

Die individuellen Rechte nach der bundesgerichtlichen Praxis.

Von **Dr. A. Affolter,** Bundesrichter.

Nachtrag zu den Grundzügen des schweiz. Staatsrechts.

III, 170 Seiten. 8⁰. 2. Aufl. Broschiert Fr. 3. 60, gebunden Fr. 4. 80.

Schweizerische Bürgerkunde.

Von **Dr. O. Bindschedler,** Rechtsanwalt.

184 Seiten. 8⁰. Mit Sachregister. Broschiert 3 Fr., karton. Fr. 3. 80.

Das schweizer. Bundesstaatsrecht.

Systematische Darstellung mit dem Text der Bundesverfassung als Anhang.

Von **Dr. U. Lampert,**

Professor der Rechte an der Universität Freiburg.

Gr. 8⁰. 264 Seiten. Mit Sachregister. Brosch. 8 Fr., geb. 10 Fr.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus.

Von **F. von Arx,**

gew. Geschichtslehrer an der Kantonsschule in Solothurn.

6., neu bearbeitete Auflage. Mit 129 Illustrationen.

Schulausgabe Fr. 3. 50, Geschenkband 5 Fr.

Der Schweizer-Rekrut.

Zum Gebrauch für Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung.

9., verbesserte und vermehrte Auflage.

Von **E. Kälin,** Sekundarlehrer und Experte.

94 Seiten, mit Figuren und einer Abbildung. 8⁰. 60 Rp., mit farbiger Karte der Schweiz Fr. 1. 20.

Die Souveränität des Volkes.

Von **S. Zurlinden.**

45 Seiten. 8⁰. 60 Rp.

Das Büchlein bietet vom Glück des Schweizers als Staatsbürger ein sorgfältig aufgestelltes, bedeutsames Inventarium. Es wird der nationalen Erziehung wesentliche Dienste leisten, indem es in jedem das staatsbürgerliche Gewissen in heilsamer Weise schärft.

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874.

Mit den bis Ende Mai 1914 in Kraft erwachsenen Abänderungen.

(Sammlung schweizerischer Gesetze Nr. 65—67.)

Textausgabe mit Einleitung und Sachregister.

Von **Dr. J. Langhard.**

Broschiert Fr. 1. 20, gebunden 2 Fr. 87 Seiten. 8⁰.

Repetitorium der schweizerischen Volkswirtschaft

Von **Dr. Bernhard Siegfried.**

92 Seiten. 8⁰. 3 Fr., kart. Fr. 3. 50.

Veröffentlichungen der Vereinigung für staatsbürgerliche Erziehung.

I. Heft:

Der verfassungsrechtliche Unterricht an der Mittelschule.

Von **Dr. Emil Huber,** Handelsschul-Professor.

23 Seiten. 8⁰. 40 Rp.

Vaterländische Erziehung.

Ein Vortrag, gehalten im Burgerratssaal zu Bern am 25. Mai 1915.

(Schweizerische Zeitfragen, Heft 48.)

Von Prof. **Dr. Gottfried Bohnenblust.**

23 Seiten. 80 Rp.

Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz.

Akademische Antrittsrede.

Von Prof. **Dr. Fritz Fleiner.**

30 Seiten. Gr. 8⁰. 1 Fr.

Politik als Wissenschaft.

Von Prof. **Dr. Fritz Fleiner.**

27 Seiten. Gr. 8⁰. Broschiert 1 Fr.

Zum Schluss seiner prächtigen Ausführungen, die jedem Staatsbürger verständlich sind, sagt der Verfasser: „Wie entfaltet die Politik als Wissenschaft ihre lebendige Wirkung am Lernenden, am einfachen Bürger? In einem ethischen Moment. Sie lehrt uns, dass die Hingabe an das Gemeinwesen, in dem die Wurzeln unserer Kraft ruhen, der politischen Tugenden grösste ist.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt vom

Verlag Orell Füssli, Zürich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1918. Samstag, den 23. Februar Nr. 8.

Bund und Schule.

Im September 1917 hat der Nationalrat mit allen gegen sieben Stimmen eine Motion (Fritschi-Bonjour) angenommen, durch die der Bundesrat eingeladen wurde, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Bundesbeiträge an die Kantone zur Erfüllung der Aufgaben, die ihnen Art. 27 der Bundesverfassung zuweist, zu erhöhen seien. Begründet wurde die Motion mit dem Hinweis auf die Anstrengungen, welche die kriegführenden Staaten sich zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Kraft für die Hebung der Schule auferlegen, und die ungenügenden Besoldungen, mit denen die Lehrer, insbesondere die Lehrer der kleinen Gemeinden, in einer ganzen Reihe, ja den meisten Kantonen noch immer abgefunden werden. Aus föderalistisch orientierten staatsrechtlichen Bedenken erhob der Genfer Staatsrat Maunoir Einsprache gegen eine weitere Beteiligung des Bundes im Schulwesen, das als kantonale Domäne zu hüten sei. Ausser den Vertretern eines Kantons, in dem der Geissenhirt besser bezahlt ist als der Dorfschullehrer, stimmten ihm nur zwei Basler, der parteifremde Ingenieur Gelpke und der Hortwächter des eidg. Finanzwesens, Hr. Prof. Speiser, und zwei Westschweizer zu. Die übergrosse Mehrheit des Nationalrates erklärte die Motion erheblich und bekräftigte damit, dass die Annahme der gleichgerichteten Motion Schulthess (Ständerat) und Fritschi (Nationalrat) aus dem Jahr 1908 nicht länger leeres Wort bleiben dürfe. Die Begründung der Anregung erwähnte zwei Wege zur Erfüllung der angehobenen Forderung: die Erhöhung der Bundesbeiträge, durch den Bundesrat kraft seiner Vollmachten als Entgelt der Teuerung unter Benützung der Kriegsgewinnsteuer und die Änderung des Gesetzes über die Unterstützung der Primarschule durch den Bund vom Jahr 1903. Nicht bloss gute Worte erwartet die Lehrerschaft, erklärten die Motionssteller, indem sie auf die zahlreichen Fälle hinwiesen, da die Lehrer schlechter gestellt sind als die Angehörigen der allerintersten Beamtenklasse des Bundes. Herr Dr. Calonder sagte als Vorsteher des Departements des Innern eine wohlwollende Prüfung der Motion zu, auch wenn er sich die üble finanzielle Lage des Bundes nicht verhehle; er hatte auch ein anerkennendes Wort für die Bedeutung und die Arbeit des Lehrers auf dem Dorfe. Die Tatsache, dass die Bundesversammlung im Dezember für die Beamten und Angestellten des Bundes eine Mehrausgabe von 55 Millionen beschloss, und dass die Herren der Rechten mit der äussersten Linken noch einige fünf Millionen mehr geben wollten, machte ihm Mut, an die Erfüllung der Motionsforderung zu gehen. Welches der Wortlaut der Vorlage war, wie weit dieselbe ging, was sie den ärmsten der Lehrer geben wollte, wissen wir nicht. Im Dezember schienen die Aussichten, die vor den Nationalratswahlen erweckt worden waren, noch ermunternd; aber am 22. Januar meldete eine Mitteilung aus dem Bundeshaus, dass der Bundesrat die Vorlage des Departements ablehne und dass er weder eine Erhöhung der Bundesunterstützung für die Primarschule kraft seiner Vollmachten als möglich, noch gegenwärtig eine Erweiterung des Subventionsgesetzes von 1903 als zeitgemäss erachte. Noch ist die Botschaft, welche die Schlussnahme gegen die Vorlage des Departementsvorstehers von 1917 begründen wird, nicht erschienen. Es wäre undankbar und unzart gegenüber dem Bundespräsidenten, der sich der Lehrer annehmen wollte, wenn wir herbe Worte brauchten, ehe uns Antrag und Ablehnung in ihren Motiven und in ihrem Wortlaut bekannt geworden sind. Für heute geben wir nur dem Bedauern über den ablehnenden Entscheid des Bundesrates Ausdruck. Dieses Bedauern ist tief, es ist schmerzlich, sehr schmerzlich für die Lehrer, die wenigstens vom Bunde etwas erhofften, nachdem der Kanton sie auf die Gemeinden, diese auf jenen, beide auf die Zukunft vertröstet hatten. Dem Lohn des gewöhnlichen Taglöhners hat ein Referent in einem kantonalen Parlament die Bezahlung des Lehrers für den wirklichen Schulmonat gleich erklärt; mit der Bezahlung des Stallknechts vergleicht eine jüngste Eingabe einer kantonalen Lehrervereinigung die Besoldung, die ihren Mitgliedern zu teil wird. Was kürzlich der katholische Schulinspektor zu Appenzell über die Bezahlung der Lehrschwestern und der Lehrer, die Familie haben, gesagt hat, brauchen wir heute hier nicht zu wiederholen; aber im Ratssaal, vor dem ganzen Volke müssen dessen Worte gehört werden. Die letzte Lohnklasse der Bundesangestellten sieht eine Steigerung um 1100 Fr. vor (350 Fr. nach je drei Jahren); die Lehrerschaft eines grossen Bergkantons speist man mit Alterszulagen von 50 und 100 Fr. ab, die eines andern Kantons mit „Alters- und Belobigungsprämien" von 50, 80 und — nach zwanzig Dienstjahren — von 100 Fr.! So wertet und behandelt der demokratische Staat die Erzieher seiner Jugend. Weiss das der Bundesrat? Wenn er es weiss, hält er das mit der Aufgabe vereinbar, die Art. 27 der B. V. dem Bunde zuweist? Muss er erst an das Wort des englischen Unterrichtsministers erinnert werden: „Ein verdrossener Lehrer ist eine Gefahr für das Land." Doch wir kennen ja die Botschaft des Bundesrats mit der Antwort auf die erneuerte Motion Schulthess noch nicht; wir müssen noch zurückhalten.

Das Gefühl der Bitternis, der Enttäuschung, der Hintansetzung aber wird in der Lehrerschaft weiter nagen, zum Schaden für die Schule. Das mag der Bundespräsident den Mitgliedern des Bundesrates sagen: Die Lehrerschaft kann, darf und wird die Ablehnung der Motion nicht stillschweigend hinnehmen. Sie ist es sich selbst und dem Lande schuldig, dafür zu sorgen, dass der Lehrer nicht länger zur untersten Lohnliste verurteilt bleibt. Wird ihr die Bundesversammlung in diesem Ringen zur Seite stehen? Blätter verschiedener Richtung helfen uns, welcher Sprache, welcher Partei sie auch angehören. Werbe ein jeder nach Kräften für die Sache. Es muss doch vorwärts gehen.

Hausaufgaben. Von Dr. G. Huber. (Schluss.)

Es ist ein Verdienst der experimentellen Psychologie, Untersuchungen über den Wert der Schul- und Hausarbeit angestellt und bestimmte Anhaltspunkte geliefert zu haben. In seiner Schrift: „Haus- und Schularbeit, Experimente an Kindern der Volksschule" (Leipzig, Klinckhardt, 1904) veröffentlichte Universitätsprofessor Meumann die Ergebnisse seiner Untersuchungen, wie auch diejenigen von Mayer („Über Einzel- und Gesamtleistung des Schulkindes") und Schmidt („Experimentelle Untersuchungen über die Hausaufgaben des Schulkindes").

Die Vergleichung der zu Hause ausgeführten Arbeiten mit denjenigen der Schule ergab, dass „die Leistung einer arbeitenden Schülergemeinschaft mit seltenen Ausnahmen der Leistung des isolierten Schülers überlegen sei." Bei Abschreibübungen und Rechenaufgaben zeigte sich, dass die zu Hause ausgeführten Arbeiten in materieller Hinsicht bedeutend geringere Qualität zeigen als die in der Klasse geschriebenen oder gerechneten Aufgaben. „Die Vergleichung der zu Hause oder in der Klasse ausgeführten deutschen Aufsätze fällt im Gesamtresultat ebenfalls zugunsten der in der Schule gemachten Arbeiten aus. Dagegen zeigte sich, dass bei einzelnen Kindern, die in stiller Einsamkeit arbeiten konnten, die häuslichen Aufsätze besser waren, als die in der Klasse ausgeführten." „Die Hausarbeit wird um so wertvoller, je mehr die höheren geistigen Tätigkeiten (wie Phantasie und Urteil und in sprachlicher Hinsicht Darstellungsgabe und Stil) bei ihr in Betracht kommen; die Schularbeit ist dagegen umso wertvoller, je mehr die Arbeit den Charakter einer mechanischen, gedächtnismässigen Leistung trägt, und je weniger persönliches Gepräge sie zu zeigen braucht." Aus den mit den Schülern angestellten Versuchen ergab sich ferner, dass sie zur Lösung der Aufgaben eine ganz bestimmte Tageszeit bevorzugen, nämlich die Stunden nach den Mahlzeiten; allein es sind dies nicht die für den Ausfall der Arbeiten günstigsten Zeiten. Die fruchtbarste Arbeitszeit ist diejenige von 5—7 Uhr abends, während spätere Stunden sich als „didaktisch wertlos und hygienisch als schädlich erweisen". Schmidt stellte die Tatsache fest, dass „tägliche Arbeiten den Schüler zu einem gewohnheitsmässigen, oberflächlichen Arbeiten veranlassen, während solche Schüler, die keine Arbeiten zu Hause anfertigten, materiell und formell bessere Leistungen aufzeigten." Deshalb empfahl er, die häuslichen Arbeiten an Tagen mit Vor- und Nachmittagsunterricht ausfallen zu lassen. Das Wesentliche an diesen Experimenten scheint uns die Feststellung der Minderwertigkeit der Hausarbeit im Vergleich zur Schularbeit zu sein. Unter gewissen Bedingungen, mit dem zunehmenden Alter des Schülers, mit der Entwicklung seiner Persönlichkeit und seiner sittlichen Begriffe, gewinnen die Hausaufgaben an Wert und können als eine willkommene Ergänzung der Schularbeit in ihren Dienst gestellt werden.

Was kann nun die Schule einerseits, was können die Schulbehörden und Eltern anderseits tun, um die Unterstützung des Unterrichtes durch häusliche Arbeiten zu fördern, ohne dass sie für die Kinder eine Qual, ja eine gesundheitsschädliche Einrichtung werden?

„Festzuhalten ist vor allem daran," sagt Rein in dem oben zitierten Artikel, „dass die Hauptarbeit in allen Dingen — im Lesen, Schreiben, in den Rechenfertigkeiten, im Auswendiglernen, im Einüben einer Regel — im Schulunterricht zu geschehen hat." Von dem Gedanken getragen, dass das Kind in der Schule der Schule, im Haus dem Hause angehört, wird der Lehrer die Hauptlerntätigkeit in die Schule verlegen. Von Anfang an wird er seine Schüler an eine konzentrierte Arbeit gewöhnen, nach welcher ihnen wieder die goldene Freiheit lacht. Mit Rücksicht darauf, dass die häuslichen Arbeiten minderwertiger ausfallen als die Schulleistungen, wird er die zu lösenden Aufgaben gründlich vorbereiten, um beim Schüler das niederdrückende Gefühl nicht aufkommen zu lassen, dass man Unmögliches von ihm verlangt. In Würdigung des Versuchsergebnisses, „dass die Schularbeit um so wertvoller ist, je mehr die Arbeit den Charakter einer mechanischen, gedächtnismässigen Leistung trägt", werden Memorierübungen und Übungen zur Befestigung der Rechenoperationen mit Vorteil während der Schulstunden vorgenommen. Dabei wird sich dem Lehrer beim Auswendiglernen Gelegenheit bieten, seine Schüler auf Assoziationen aufmerksam zu machen, die die Aneignung eines Memorierstoffes erleichtern. Beim Rechnen kann er durch Vornahme zahlreicher Schüler an die Tafel für gründliche Einübung der Elemente sorgen, während nachher angewandte Aufgaben als Hausarbeit gelöst werden können, sofern dieselben nicht Sachkenntnisse voraussetzen, die der Schüler nicht beherrscht. So entsteht in dem Kinde nicht das Gefühl, dass die Lösung einer Anzahl von Rechenaufgaben zu Hause zum täglichen Brot gehört. Dafür mag der Lehrer den Schülern der obern Klassen mehr Zeit einräumen zur Abfassung von Aufsätzen, die der Sammlung bedürfen, zur Lösung von Konstruktionsaufgaben, zur Sammlung von Beobachtungen aus dem Gebiete der

Natur. Denn die häuslichen Aufgaben brauchen nicht immer der Stufe der Übung oder Anwendung dienstbar gemacht zu werden; sie können auch einen zu behandelnden Stoff vorbereiten.

Bei diesem Verfahren wird der Schüler allerdings nicht am Ende jeder Stunde hören: Aufs nächste Mal habt ihr ... zu machen! Nach den obigen Ausführungen ist dies aber gerade ein Vorteil und der Schüler gelangt eher zu der Erkenntnis, dass die erhaltenen Aufgaben notwendig sind. Allerdings muss er auch wissen, dass die zu Hause gelösten Aufgaben einer strengen Prüfung unterworfen werden, dass es kein „Auskneifen" gibt. Auch da gilt der Grundsatz: Lieber wenig, aber gründlich!

Zur Vermeidung von Missverständnissen sollten in den oberen Klassen die Schüler angehalten werden, die erteilten Aufgaben aufzuschreiben. Ja, wir möchten für die Sekundarschule die Einführung von Klassenbüchern empfehlen, in die der Lehrer die Aufgaben einträgt, während ein oder mehrere Schüler nachher die zur Lösung verwendete Zeit notieren. Wenn es ja selbstverständlich ist, dass der Lehrer sich vor der Erteilung einer Aufgabe Rechenschaft über deren Zeitbedarf gegeben hat, so lehrt die Erfahrung doch, dass man sich in der Schätzung doch beträchtlich täuschen kann, so dass die Kontrolle nur angenehm ist. Endlich wird der Lehrer es nicht unterlassen, den Schüler über die günstigste Tageszeit zur Lösung seiner Aufgaben aufzuklären und ihm die Notwendigkeit konzentrierter Arbeit vor Augen zu führen.

Den Schulbehörden liegt vor allem die Pflicht ob, darüber zu wachen, dass durch die Hausaufgaben keine Überbürdung der Schüler eintrete.*) Dabei könnten die zur Einführung vorgeschlagenen Klassenbücher nur gute Dienste leisten. Gerade in das Gebiet der häuslichen Arbeiten vermochten sich bis jetzt nur wenige Schulpfleger Einsicht zu verschaffen. Ein seit vielen Jahren an der Spitze einer Schulpflege stehender erfahrener Schulmann gestand, als ein Vater ihn auf einen Fall von Überbürdung mit Hausaufgaben aufmerksam machte, er könne in dieser Beziehung nichts vorkehren, bis Klagen von seiten der Eltern einliefen. Wenn die Hausarbeiten neben ihrem didaktischen Zweck auch die Aufgabe erfüllen sollen, ein Bindeglied zwischen Schule und Haus zu bilden, so ist es Pflicht der Eltern, die Kinder zur Lösung der Schulaufgaben anzuhalten und über die richtige Zeiteinteilung von seiten des Kindes zu wachen. Bei guter Vorbereitung der Aufgaben durch den Lehrer wird eine Nachhülfe durch die Eltern unterbleiben können. Wo übrigens eine solche sich als notwendig erweist, ist bereits etwas nicht ganz in Ordnung, und die Gefahr liegt nahe, dass der Lehrer getäuscht wird. Die Kontrolle der Hausaufgaben durch die Eltern wird sie veranlassen, mit dem Lehrer ihres Kindes in Verbindung zu treten, sei es, um ihn auf eine Überlastung des Schülers aufmerksam zu machen, sei es, um selbst zu erfahren, wie die Hausaufgaben aus dem Unterrichte herauswachsen. Der Lehrer wird dabei Aufschlüsse erhalten, die ihn tiefer in die Psyche seines Schülers eindringen lassen; die Eltern ihrerseits haben Gelegenheit, die Leistungen ihres Kindes an denjenigen seiner Mitschüler zu messen, und sie werden gewiss gerechter über Schule und Lehrer urteilen. Das Band zwischen Schule und Haus ist dann wirklich hergestellt.

*) Es ist dies übrigens eine Pflicht, die z. B. von der Verordnung betr. das zürcherische Volksschulwesen den Schulpflegen direkt überbunden wird. Art. 49 sagt über die Hausaufgaben: „Schriftliche Hausaufgaben sollen in den ersten drei Schuljahren gar keine, in den folgenden Klassen nur mit möglichster Beschränkung und jedenfalls mit Vermeidung aller Überbürdung erteilt werden. Die Erteilung von Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag desselben Tages ist unstatthaft. Über Sonn- und Festtage dürfen nicht mehr Hausaufgaben erteilt werden als von einem Tag auf den andern. Die Schulpflegen haben insbesondere in denjenigen Fällen, in welchen in derselben Klasse mehrere Lehrer unterrichten, darauf zu achten, dass keiner Überbürdung der Schüler mit Hausaufgaben eintrete."

Aus dem Kanton St. Gallen. (Schluss.)

III. Kantonale Lehranstalten. Die Zahl der Aufnachmegesuche in das kant. Lehrerseminar ist immer noch so gross, dass für den ersten Kurs mit 2 Parallelen zu 16 und 17 Schülern eine sorgfältige Auslese möglich ist. Der im Jahr 1909 in den Lehrplan aufgenommene Handarbeitsunterricht hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Der Lehrplan des Seminars wird in der nächsten Zeit revidiert werden. „Lehrpläne sollen den Zeiten und Bedürfnissen angepasst werden und kein noli me tangere bedeuten." Unter anderm wünscht der Bericht eine vermehrte Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Unterrichts und des Praktikums in Obst- und Gemüsebau. Infolge notwendiger Gehaltsaufbesserungen und Betriebsverteuerung wird ein Seminarist den Kanton in Zukunft mit 750 Fr. per Jahr belasten; die vierjährige Ausbildung eines st. gallischen Primarlehrers wird also den Staat auf rund 3000 Fr. zu stehen kommen. „Da der Kanton nun einmal seine eigene Lehrerbildungsanstalt führt und führen muss und die respektable Summe aus seiner Kasse entrichtet, so leuchtet doch wohl ein, dass er auch diese seine in eigener Anstalt vorgebildeten Lehrkräfte bei der Anstellung im Staatsdienst vor andern bei gleicher Qualifikation in erster Linie berücksichtigen soll." Nun waren aber am 1. Mai 1917 34 Lehrer und 8 Lehrerinnen ohne definitive Lehrstellen (5 Lehrer und 1 Lehrerin aus dem Jahre 1915, 7 Lehrer und 5 Lehrinnen aus dem Jahre 1916 und 22 Lehrer und 2 Lehrerinnen aus dem Jahre 1917).

Die Frequenz der Kantonsschule hielt sich auf der Höhe des Vorjahres. Die Einführung der 45-Minutenlektionen und der Beginn der Lektionen in den obern Klassen um halb 8 Uhr morgens hat sich im Wintersemester bewährt. Mit Recht hält der Bericht eine Pflichtstundenzahl von 34 bis 35 per Woche und eine durchschnittliche Belastung mit Hausaufgaben von 3 Stunden im Tag für zu hoch und mahnt zu massvoller Abrüstung. Lebhaft begrüsst wird die Einführung von Nachhülfekursen in einzelnen Hauptfächern für Anfänger, die, aus verschiedenen Schulen kommend, ungleich vorgebildet in die Kantonsschule übertreten. „Das ist an der untern Merkantilabteilung für Französisch und Englisch geschehen, sollte aber auch auf andere Abteilungen und Fächer ausgedehnt werden." Die im Berichtsjahre erfolgte wesentliche Reorganisation der technischen Abteilung im Sinne einer harmonischen Allgemeinbildung (die sprachlich-historischen Fächer halten nun denen der mathematisch-naturwissenschaftlichen die Wage) wird mit Genugtuung registriert. In den letzten 20 Jahren haben im ganzen 355 Abiturienten der Merkantilabteilung das kaufmännische Diplom erhalten, das zur Aufnahme in die städtische Handelsschule berechtigt. Der Andrang zur Übungsschule des Sekundarlehramtskurses ist immer gross. Die Klassen zählen in zwei Jahreskursen je 20, bezw. 21 Schüler,

„Wir halten dafür, dass die im Organisationsstatut festgesetzte Maximalzahl von 18 per Klasse in Anbetracht des Zweckes dieser Schulabteilung nicht überschritten werden sollte.“ Die Sekundarlehramstschule hatte die Folgen der militärischen Einberufung ganz besonders zu spüren. „In den letzten Jahren, so namentlich 1912, 1913 und 1916, hat sich eine bewährte Lehrkraft nach der andern von der Lehramtsschule abgewandt. Da muss etwas nicht stimmen. Es mögen verschiedene Gründe massgebend sein. Es muss aber auffallen, dass die Stunden an der Lehramtsschule gleich honoriert werden wie diejenigen an den untern Klassen der verschiedenen Mittelschulabteilungen. Nun bedingt aber der Unterricht an der Lehamtsschule, die doch den ersten vier Semestern unserer Hochschulen entspricht, für die Vorbereitung seitens der Dozenten ungleich mehr Zeit und Kraft als auf der Mittelschulstufe; ein finanzieller Ausgleich wäre daher das Selbstverständliche. Die bisherige gleichmässige Honorierung aller Unterrichtsstunden von der ersten Gymnasialklasse an bis in die Lehramtsschule hinein ist eine Unbilligkeit, die von der Oberbehörde behoben werden sollte.“ Durch die Erwerbung der Beckschen Liegenschaft ist der Kantonsschule die so notwendige räumliche Entwicklung in der Zeit nach dem Kriege tatkräftig gesichert. Die Zahl der Kantonsschüler, die im Schulhaus ihr Heim suchen, hat in den letzten Jahren erfreulicherweise zugenommen und beträgt nun durchschnittlich 40% der Insassen des Schulhauses. Der Pensionspreis wurde um 50 Fr. erhöht und beträgt nun 700 Fr. für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, 800 Fr. für andere Schweizerbürger und 900 Fr. für Söhne von im Auslande lebender Ausländern; das Schülerhaus hat sich im vorigen Herbst ein neues Betriebsreglement gegeben.

Über die Behandlung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweiz. Waldungen.

Von Philipp Flury,
Adjunkt der eidgen. forstlichen Versuchsanstalt in Zürich.*)

Einleitung. Zu keiner Zeit des Jahres ist der Wald schöner als im Monat Mai. Wenn zumal der Laubwald das kahle Winterkleid im Laufe weniger Tage wie mit Zaubermacht gegen herrliches Grün vertauscht, dann zieht es den Menschen hinaus in den jubelnden Wald; Herz und Gemüt erlaben sich an der Auferstehung der Natur. Alt und jung erfreut sich der vielseitigen und unerschöpflichen Gaben des Waldes; allen vermag er etwas zu bieten, für alle Herzens- und Gemütstimmungen, dem Fröhlichen wie dem Trauernden bleibt der Wald stets ein vertrauter und teilnehmender Freund. Von den Dichtern und Sängern aller Zeiten ist diese Seite des Waldes in Wort und Lied immer und immer verherrlicht worden.

Heute hat der Wald eine bei uns vorher nie gekannte Bedeutung erlangt. Ich spreche nicht von dem seit langem bekannten und anerkannten günstigen Einfluss des Waldes als Schutz gegen Wildbäche, Lawinen, Steinschlag, Bodenabrutschung, als Regulator des Wasserstandes der Bäche, Flüsse und Seen, auch nicht von seinem wohltätigen, ausgleichenden Einfluss gegen die schädlichen Wirkungen rauher Winde und extremer Hitze und Kältegrade, schliesslich auch nicht von der in neuerer Zeit für die städtische Bevölkerung steigenden Bedeutung in hygienischer Beziehung und von andern segensreichen indirekten Gaben, sondern bloss von seiner Bedeutung für unsere heutige Volkswirtschaft, vom Wald als Bestandteil unseres nationalen Vermögens und unserer natürlichen Hülfskräfte. Es betrifft also das zwar ziemlich prosaische, aber für unser Land sehr akut gewordene Thema: Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen.

Schon die alleinige Tatsache, dass vom Gesamtgebiet der Schweiz mit rund 41,000 km² Fläche ein volles Viertel gänzlich unproduktiv ist — auf Gewässer, Strassen, Häuser, Felsen, Schutthalden, Firn und Gletscher entfallen — mahnt uns ernstlich, wenigstens die noch verbleibenden übrigen ¾, land- und forstwirtschaftlich benutzbare Bodenfläche in möglichst produktiver Weise zu behandeln bzw. zu bewirtschaften. Schon vor dem Kriege war diese Mahnung vollauf berechtigt, verhallte aber vielfach ungehört im Hinblick auf den Siegeslauf eines ungehinderten Verkehrs und Wettlaufes in Handel und Industrie; heute aber ist das ganze Volk von der Notwendigkeit einer Steigerung der Urproduktion überzeugt. Dass die als unproduktiv bezeichneten Gebiete, wie Gewässer, Strassen, Schienenwege usw. nicht als solche unproduktiv sind, sei im Zusammenhang mit andern Zweigen der Urproduktion und Volkswirtschaft noch extra betont. Sie dienen ja zum Teil dem Bergbau, der Torfgewinnung, der Wasserwirtschaft, dem Verkehr, der Wohnlichkeit usw. Sie sind also bloss im Sinne des Pflanzen- und Baumwuchses unproduktiv. Am höchsten steigt der prozentuale Anteil an unproduktivem Boden im Kt. Uri mit 56%. Mehr als die Hälfte des urnerischen Kantonsgebietes ist also unproduktiv. Die Bewohner der fruchtbaren und sanften Hügellandregionen können sich kaum eine annähernd richtige Vorstellung machen von den unsäglichen Mühen und Schwierigkeiten, welche der Bodenbearbeitung und Benutzung unter solchen Bedingungen entgegenstehen. Von den verbleibenden ¾ der schweizerischen produktiven Bodenfläche nimmt die Land- und Alpwirtschaft etwas mehr als ²/₄ und der Wald demnach noch schwach ¼ oder rund 10,000 km² oder 1,000,000 ha Fläche ein (genau 982,000 ha nach dem heutigen Stand der Waldvermessung). Die Bewaldung wechselt sehr stark in den verschiedenen Teilen der Schweiz. Am stärksten ist der Jura bewaldet mit durchschnittlich 34%, örtlich bis 60%, die Alpen nur mit 17% und das Hügelland mit 23% = dem Mittel der ganzen Schweiz entsprechend.

Dreiviertel aller Waldungen sind Gebirgswald, besitzt den Charakter von Schutzwald und steht unter besonderem Schutze des eidg. Forstgesetzes.

Vom gesamten Waldbesitz sind Staatswaldungen ca. 5%, Gemeinde- und Korporationswaldung 68%, somit öffentliche Waldungen 73%; Privatwaldungen 27%, also beinahe ¾ der Fläche ist öffentlicher Wald und zwar Gemeindewald; darin liegt ein markanter und charakteristischer Unterschied der schweizerischen Waldwirtschaft im Vergleich zu derjenigen der übrigen Länder Europas, wo meistenorts entweder der Staatswald, oder — was volkswirtschaftlich viel ungünstiger ist — der Privatwald vorherrscht.

Hinsichtlich der vorkommenden Hauptholzarten herrscht das Nadelholz (Fichte, Tanne, Föhre, Lärche, Arve) mit 70% stark vor, in welcher Tatsache sich auch der Gebirgscharakter der Schweiz ausspricht. Die Laubhölzer (Buche, Eiche, Esche, Ahorn) beteiligen sich mit ca. 30% und bekleiden die Molassehügel des Mittellandes, die jurassischen Hänge und die untern Partien der Vorberge.

I. Wirtschaftliche Behandlung unserer Waldungen. Hinsichtlich Behandlung und Benutzung tritt uns der Wald in zwei prinzipiell verschiedenen Formen entgegen. In manchen Laubholzgebieten der niedern Hügellandregion, so namentlich in den Privatwaldungen der Nordostschweiz, trifft man am häufigsten eine dieser beiden Waldformen an. Es stehen da vereinzelte starke Eichen und Buchen mit kräftigem Astwerk und wundervollen mächtigen Kronen. Unter und neben diesen starken Oberholzstämmen wächst eine Menge Unterholz, bestehend aus einer grossen Zahl schwächerer Laubholzstämme, manchmal einzeln, häufiger aber mehrere beieinander als sog. Stockausschläge auf einem gemeinsamen Stock. Wie ist diese Waldform entstanden? Man schlägt in regelmässigen Zwischenräumen von 20, 25, 30 Jahren alles Unterholz nieder bis auf einige schöngebaute, aus Samen hervorgegangene Exemplare, sog. Kernwüchse und unter Belassung der schon von früheren Schlägen her vorhandenen stärkern Bäume, bis dieselben einen Brusthöhendurchmesser von etwa 50—100 cm erreicht haben. Dazu bedarf es einer vier- bis sechsmaligen Wiederholung des Schlages auf der gleichen Fläche, so dass z. B. bei fünf Umläufen zu je 30 Jahren die ältesten und stärksten Stämme 5 × 30 = 150 Jahre alt werden. Bei jedem Hieb wird ein Teil derselben auch ge-

*) Nach einem Vortrag, gehalten am 30. Mai 1917 in der „Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft“ in Zürich.

schlagen als wertvolles Nutzholz. Diese Waldform wird als Ausschlagwald bezeichnet entsprechend dem Ausschlagen von den Stöcken nach jedem Hieb; sie kann nur im Laubholz Anwendung finden, weil nur das Laubholz die Fähigkeit besitzt, von den frischen Stöcken auszuschlagen. Die betreffende wirtschaftliche Betriebsform wird Niederwaldbetrieb genannt. Ausschlagwald und Niederwald bedeuten also das gleiche. Dieser Niederwaldbetrieb kommt in zwei Formen zur Anwendung, mit dem soeben beschriebenen Oberholz oder auch ohne ein solches, in welchem Falle also jeweils der ganze Wald alle 15, 20—25 Jahre kahl abgehauen wird. Die letztere Form trifft man hauptsächlich in den sog. Schächen, im regelmässigen Überschwemmungsrayon der Flüsse, so z. B. des Rheins, der Thur, der Aare, Reuss, Limmat, Emme usw. Sie liefern das nötige Faschinen- und Wuhrmaterial beim Eintritt von Überschwemmungen, heissen auch Wehriwald. Der Niederwaldbetrieb mit und ohne Oberholz ist aus mancherlei Gründen, auf die wir aber hier nicht eintreten können, im Rückgang und in Umwandlung begriffen. Bloss die Schachenwaldungen werden — mit Nadelholz gemischt — auch weiterhin in dieser Weise oder in etwas modifizierter Form bestehen bleiben. Typische Ausschlagwaldungen mit wertvollem Oberholz trifft man heute hauptsächlich in den Kantonen Thurgau — am Bodensee zwischen Romanshorn und Ermatingen — im Kt. Zürich, Aargau und in der Westschweiz, sodann im südlichen Teil des Kt. Tessin, dort meist aber ohne Oberholz.

Dem Niederwaldbetrieb steht der Hochwaldbetrieb gegenüber. Er nimmt volle $^{9}/_{10}$ aller schweizerischen öffentlichen Waldungen ein, und alle nachfolgenden Erörterungen beziehen sich in der Hauptsache auf diese Waldform.

Das Wesentliche des Hochwaldbetriebes besteht darin, dass er aus Samen hervorgegangen ist, sei es nun durch Naturverjüngung aus den abgefallenen Samen von den Altholzstämmen, sei es durch künstliche Bestandesgründung mittelst Saat oder Pflanzung. Also auch eine vielleicht eben erst ausgeführte Waldkultur mit vierjährigen, im Pflanzgarten aus Samen erzogenen Laub- oder Nadelholzpflanzen gehört dem Hochwaldbetrieb an und gibt Hochwaldbestände. Dazu gehören also vorab alle Nadelholzwaldungen und von den Laubholzwaldungen die aus Samen hervorgegangenen, jungen isolierten Stämmen bestehend, wie natürlich auch aus die aus Nadel- und Laubholz gemischten Bestände von der ersten Jugend bis ins hohe Alter von 100—150—200 Jahren; denn dieser langen Zeitdauer bedarf ein Wald, bis er — von seiner Entstehung an gerechnet — schlagbar geworden ist. Diese Zeitdauer — Umtriebszeit genannt — umfasst im Hügelland meistenorts 100 Jahre, in höheren Lagen des Jura und der Vorberge 120—150 und in den Hochgebirgswaldungen als Folge des viel langsamern Wachstumganges bis 200 Jahre. Aber das ist ja eine Ewigkeit und gar nicht zu erleben, entmutigend auch für denjenigen, der einen jungen Wald gründet, einen Erfolg seiner Arbeit aber nie sehen wird; so werden manche denken.

Keineswegs. Der Wald wächst und entwickelt sich ununterbrochen in allen Teilen, in den jüngern verhältnismässig rasch, in den ältern langsamer; überall bedarf er der Pflege und Erziehung und ist dankbar für diese erzieherische, das Wachstum fördernde Tätigkeit. Wie eine Mutter sich an dem Gedeihen ihrer Kinder erfreut, jeden neuen Laut des jüngsten Sprösslings, jeden Fortschritt der heranwachsenden Schar verfolgt, wie der Lehrer und Erzieher immer wieder mit neuer Liebe und Begeisterung seinem schönen Beruf obliegt und dabei seine Befriedigung und neuen Ansporn findet, gerade so verfolgt auch der Forstmann den Werdegang seines Waldes, und erfreut sich an der Entwicklung der einzelnen Altersstufen. Es fällt ihm gar nicht ein, darob ungeduldig zu werden, dass der jetzt 20 Jahre alte Wald noch nicht 40 oder 50, der jetzt vierzigjährige noch nicht achtzigjährig ist. Gibt es doch in seinem Wald von allen Altersklassen genügend Vertreter.

In dieser erzieherischen, der Zukunft gewidmeten Tätigkeit des Forstmannes liegt ein idealer Zug seines Berufes. Freilich im Hochgebirge, an der obern Waldgrenze, bedarf der Hüter und Erzieher des Waldes einer weitgehenden Geduld und Ausdauer, und wir werden den Vertretern der Gebirgsforstwirtschaft für die Ausübung ihrer mühevollen und häufig noch wenig lohnenden Tätigkeit unsere Achtung und Anerkennung nicht versagen.

Wie sind die heutigen Waldbilder, zumal im schweizerischen Hügelland und in der untern Bergregion enstanden, welches waren die frühern und worin bestehen die jetzigen Wirtschaftsziele?

Vor reichlich anderthalb Jahrhunderten mehrten sich durch das Anwachsen der Bevölkerung die Anforderungen an den Wald mehr und mehr, einerseits zur Befriedigung der steigenden Bedürfnisse an Brenn- und Nutzholz, anderseits durch allgemeine Ausdehnung des Waidebetriebes auf den Wald. Dadurch wurden die Wälder in besorgniserregender Weise lichter und namentlich holzärmer, so dass sich allen Ernstes Furcht vor Holzmangel einstellte. Grosse Holzmassen verschlangen manchenorts die verschiedenen Hüttenwerke zur Gewinnung von Eisen und anderer Metalle. Die Wälder ganzer Talschaften wurden dieser Industrie geopfert. Dazu kamen alsdann die Wirren der französischen Revolution, der Einmarsch der Franzosen im Jahre 1798 und das Niederhauen vieler Wälder durch die Kriegsheere. Zur Bestreitung der vielen Kriegssteuern und zur Speisung der erschöpften Staats- und Gemeindekassen griff man wiederum auf den Wald; überall musste eben der Wald als beinahe einzige namhafte Finanzquelle herhalten. Den Wald schützende, allgemeine Landesgesetze gab es noch nicht, sondern bloss gewisse gesetzliche Nutzungsvorschriften seitens einzelner Gemeinwesen und Talschaften.

Behörden und gemeinnützige Vereine begannen, sich des verwahrlosten und misshandelten Waldes anzunehmen; auch veranlasst durch die ernsten Mahnungen der entfesselten Elemente: Sturm, Wildbäche, Rüfen, Lawinen und der daherigen Verwilderung der Gebirge. (Forts. folgt.)

Das pädagogische Ausland.

III. Österreich. Der deutsch-österreichische Lehrerbund erlässt eine Denkschrift über die Lehrerbildung. Es ist klar, heisst es darin, dass die Neugestaltung der Lehrerbildung nur in voller Berücksichtigung der Berufsaufgabe des Lehrers in richtiger und befriedigender Weise erfolgen kann. Der Lehrer ist nicht mehr bloss der Vermittler der bildungselementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens; er soll die Jugend erziehen und mittelbar durch die Schule, sowie unmittelbar zur Erziehung des Volkes beitragen. Als Jugend- und Volkserzieher ist er zu einem Wirken berufen, das sowohl für den sittlichen, wie für den wirtschaftlichen Aufstieg des Volkes als auch für den klaglosen Ablauf der Gemeinde-, Landes- und Staatsverwaltung von grösster Bedeutung ist. Damit ist das Mass der Lehrer zu gewährenden Bildung gegeben.

Zunächst hebt die Denkschrift die Notwendigkeit der psychologischen und wissenschaftlichen Schulung des Lehrers als Jugendbildners hervor, und dann berührt sie die berufliche Arbeit des Lehrers ausser der Schule, die bisher noch zu sehr dem Zufall überlassen blieb. „Die Erziehung ist eine Kunst, aber nur so weit es sich darum handelt, die eigene Persönlichkeit als Erziehungsmittel auszuwerten. Die Verwertung des sachlichen Bildungsgutes des Volkes ist jedoch die unterrichtliche Ausnützung der Wissenschaft, des Rechts, der Sitte und der sozialen Erscheinungen. Das ist nicht nur Kunst, das ist auch Wissenschaft. Und diese Wissenschaft zu pflegen, ist der Lehrer berufen. Durch diese Arbeit wird er zum Volkserzieher; denn daraus ergeben sich die Reformen für das öffentliche Erziehungswesen; sie regelt den Ausbau der Schule, die Auswahl der Unterrichtsgegenstände, die Gestaltung der Lehrpläne; mit ihren Ergebnissen ist die Familienerziehung zu vervollkommnen; sie legt die örtlichen Bedingtheiten der Erziehung bloss und bringt sie ihrer Bedeutung gemäss zur Verwertung. Dazu bedarf der Lehrer soziologischer und volkswirtschaftlicher Kenntnisse; er muss auch in der Lage sein, die Erfahrungen anderer Kulturvölker, wie sie in deren Literatur niedergelegt sind, zur Vergleichung heranziehen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich unzweifelhaft, dass die Bildung des Lehrers eine

wissenschaftliche sein muss, und diese bietet nur die Hochschule. Nur die Hochschulen als die Zentralstellen wissenschaftlicher Arbeit und freier Forschung sind die geeigneten durch keine andere Einrichtungen vollwertig zu ersetzenden Stätten für die Lehrerbildung. Darum betrachtet die gesamte im D. Ö. Lehrerbund vertretene freiheitliche Lehrerschaft die Erschliessung der Hochschule für das Berufsstudium der Lehrer als das unverrückbare Ziel ihrer Bildungsbestrebungen; sie verlangt, dass die allgemeinwissenschaftliche Vorbildung des Lehrers und der Lehrerin in der Bürgerschule als Untermittelschule und daran anschliessend in einer öffentlichen, zeitgemäss verbesserten Obermittelschule zu erfolgen habe, die fachwissenschaftliche aber auf der Universität, und zwar in einer besondern Abteilung der philosophischen Fakultät, und endlich die schulpraktische in einer vielseitig gegliederten Übungsschule einheitlich erworben werde."

Obgleich der Lehrerbund an dieser Forderung unverbrüchlich festhält, so muss er sich angesichts der Verhältnisse auf Mindestforderungen beschränken, die eine unaufschiebbare Hebung ermöglichen, wie sie notwendig ist, damit Österreich in der Bildung seiner Lehrer gegenüber dem deutschen Reich nicht noch mehr ins Hintertreffen gerate. Als Abschlagszahlungen des Staates erwartet der Lehrerbund die Erfüllung folgender Mindestforderungen:

1. Das Ziel in den Lehrfächern der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung an den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sei dem der Obermittelschulen gleich; die fachliche Bildung erfolge ebenfalls in wissenschaftlich gründlicher Weise. — Die Lehrerbildungsanstalt habe also zu den wissenschaftlichen Fächern der Mittelschule noch die Pädagogik und ihre Hülfswissenschaften aufzunehmen; dennoch ist eine Beschränkung der wissenschaftlichen Fächer, etwa in den zwei oberen Jahrgängen, auf Deutsch und Rechnen oder anderswie nicht zu empfehlen.

2. Die Bildungsdauer ist auf mindestens fünf Jahre zu verlängern. Das fünfte Jahr ist dem vierten Jahreskurs anzufügen, nicht etwa dem ersten voranzustellen, was kein Gewinn wäre.

3. Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt wird das vollendete 15. Altersjahr und die allgemeine Bildung gefordert, die eine vollständige, vierklassige Bürgerschule vermittelt. Nachweis durch Abgangs- oder Prüfungszeugnis einer öffentlichen Bürger- oder Untermittelschule.

Um einer Zersplitterung der Kräfte im Seminar vorzubeugen, fordert die Denkschrift:

4. Klavier- und Orgelspiel, Landwirtschaft und andere mit dem Lehrberuf in keinem innern Zusammenhang stehenden Fächer sind nur als unverbindliche Lehrgegenstände und nur in einem solchen Ausmasse zu lehren, dass die Zwecke der Lehrerbildung nicht gefährdet werden. Neben der Unterrichtssprache ist eine lebende Weltsprache als Pflichtfach aufzunehmen. Zur Erlernung einer zweiten Landessprache und des Lateins ist Gelegenheit zu geben.

Als Folge dieser Vorbedingungen ergibt sich:

5. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrerbildungsanstalt berechtigt zur festen Anstellung an Volksschulen und zum vollen Hochschulstudium.

Mit dieser Ausgestaltung schlösse sich die Lehrerbildungsanstalt harmonisch in die österreichische Schulorganisation ein. Damit fiele auch eine besondere Lehrbefähigungsprüfung für Seminarlehrer dahin. Also

6. Von den Hauptlehrern an Seminarien ist die volle Lehrbefähigung für Obermittelschulen und eine mehrjährige erfolgreiche Praxis zu fordern. Als Übungslehrer sind nur erfahrene, tüchtige Volks- und Bürgerschullehrer zu verwenden.

7. Zur Heranbildung von Bürgerschullehrern sind an den Universitäten zweijährige Bürgerschul-Lehrerkurse einzurichten. Die Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen ist an der Universität abzulegen.

Ganz besonders ist dem Lehrerbund daran gelegen, dass die Lehrerbildung Staatsangelegenheit sei. „Jugenderziehung und Schule dürfen niemals Mächten überantwortet werden, die nicht mit dem Staat und seinen Zielen identisch sind." Also

8. Alle Lehrerbildungsanstalten seien Staatsanstalten. Die bestehenden Privatanstalten sind nach und nach vom Staat zu übernehmen oder aufzulösen.

Soweit die Forderungen der deutsch-österreichischen Lehrerschaft. Möge ihr Vertrauen in die gesetzgebenden Kräfte nicht zuschanden werden. (N. d. D. ö. Lehrerztg.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Zürich beginnt das Sommersemester am 16. April. Das Vorlesungsverzeichnis weist u. a. eine Reihe von Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten und didaktische Übungen und Vorlesungen auf, die wir besonderer Beachtung empfehlen. — Am 20. Febr. hielt Hr. Dr. E. Wetter von Winterthur seine Antrittsrede als Privatdozent über Finanzierung des bankmässig organisierten Hypothekarkredites. — An der Eidg. Techn. Hochschule erhält Hr. Dr. L. Ruzicka die venia legendi für Chemie. — Zum Professor der Chirurgie und Leiter der chirurgischen Klinik in Basel wird Hr. Dr. G. Hotz, z. Z. a. o. Professor in Freiburg i. B. berufen. — Im Alter von 73 Jahren starb am 16. Febr. Hr. Dr. Georg Cohn, seit 26 Jahren Professor der Rechte an der Universität Zürich. Er stammte aus Breslau, war erst Kaufmann, studierte dann Rechtswissenschaft und wurde 1876 Privatdozent und später Professor in Heidelberg. 1892 erfolgte seine Berufung nach Zürich. Sein Gebiet waren Handels- und Wechselrecht. Von 1904 bis 1906 bekleidete er das Rektorat. Die Universität verliert in ihm einen vortrefflichen Gelehrten und Lehrer.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Zürich. Männedorf: G.-Zulagen von 900 bis 1600 Fr., Steigerung um 100 Fr. nach je zwei Jahren. Ruhegehalt der Gemeinde an Hrn. J. Ringger 800 Fr. unter Anerkennung der neben dem Lehramt der Gemeinde geleisteten Dienste. Obermeilen: Bes.-Zulage von 900 bis 1500 Fr.; Arbeitslehrerin Z. von 35 Fr. (bish. 25) für die wöchentliche Stunde. — Kt. Bern. Detligen, Oberkl. 500 Fr., Unterkl. (mit Arbeitsschule) 300 Fr., dazu vier Dienstzulagen nach je vier Jahren. — Kt. Zug. Stadt Zug Bes. Prim.-L. 3600 bis 4600 Fr. (bish. 2800—3000 Fr.), Sek.-Lehrer 4300 bis 5300 Fr. (bish. 3400 bis 3600 Fr.). — Kt. Solothurn. Niedergösgen T.-Z. 300 und (Lehrerin) 200 Fr. — Kt. Graubünden. Pontresina: T.-Z. 200 und 300 Fr. — Kt. Aargau. Bellikon: Bes. von 2000 auf 2200 Fr., Seengen: Bes.-Erh. 100 Fr. (2200 Fr.); Döttingen: 200 Fr.; Stilli: T.-Z. 150 Fr.

Appenzell A.-Rh. Am 18. Febr. hat der Kantonsrat die Vorlage über Lehrerbesoldung behandelt. Hr. Landammann Baumann empfahl sie im Namen der Regierung. Die einlässliche Begründung stammte aus der Feder von Hrn. a. Landammann Tobler, der an die Abstimmungen von Zürich und Aargau erinnerte aber auch festhielt, dass im Kanton Appenzell die Besoldung der Primarlehrer in einer Gemeinde (ohne Alterszulagen) 1700, in sechs 1800, in vier 1900 Fr., also in mehr als der Hälfte der Gemeinden 1900 Fr. oder weniger beträgt, während die tiefste Besoldungsklasse der Bundesangestellten 1200 bis 2500 Fr. tatsächlich 400 und 200 Fr. höher), die zweitunterste Klasse 2000 bis 3500 Fr. bezieht. Die Lehrer wünschen bescheidener Weise 100—500 Fr. in staatlichen Alterszulagen. Die Regierung schlägt 300 Fr. als Besoldungserhöhung und zweimal 100 Fr. nach sechs und zwölf Dienstjahren vor. Es ist ein Unrecht an unserer Jugend, wenn wir nicht anordnen, dass die Lehrer frohgemut und ohne grosse Lebenssorgen vor die Kinderschar treten können! Nach lebhafter Diskussion trat der Rat einstimmig auf die artikelweise Beratung ein, wies aber Art. 2, der da sagt, dass die staatlichen Zulagen nur bei einem Mindestgehalt von 1900 Fr. (Lehrer) und 1700 Fr. (Lehrerin) ausgerichtet werde, an die Regierung zurück. Abgelehnt — mit 55 gegen 2 St. — wurde Art. 7, der dem Kantonsrat das Recht einräumen wollte, die Mindestansätze nach den jeweiligen Anforderungen der Zeit anzusetzen. Im Appenzellerland will die Landsgemeinde den Entscheid haben; hier wird nichts nach

gegeben. Das ist aus diesem Streichungsbeschluss herauszulesen.

Basel. Der Basler Lehrerverein nahm in seiner aussergewöhnlich zahlreich besuchten Februarsitzung im Zeichensaale des Steinenschulhauses einen nahezu zweistündigen Vortrag von Hrn. P. Hulliger, Zeichenlehrer an der Mädchensekundarschule, über Unterrichtswerkzeuge (Pinsel, Bleistift, Feder) im Gebrauch entgegen, an den sich wohl eine ausgiebige Diskussion angeschlossen hätte, wenn die nötige Zeit hiefür zur Verfügung gestanden wäre. Was der Referent in seiner Einleitung über die „Sitz-, Lehrn- und Hörschule", dieser „Kinderhochschule" der Gegenwart, in der die Hände, die Augen und die Sprachwerkzeuge zu wenig geübt werden und Erziehung und Unterricht auf Nachahmung und Nachbildung sich gründen, und im Gegensatz dazu über die „Arbeitsschule" der Reformpädagogen ausführte, dürfte für einen eingehenden Gedankenaustausch kaum ohne Widerspruch geblieben sein. Die durch reiches Anschauungsmaterial (Schüler- und Wandtafelzeichnungen) unterstützte Besprechung der praktischen Verwendung von Pinsel, Stift und Feder beim Volksschulunterricht war interessant und bot viel Belehrung und Anregung. Das sei anerkannt. *E.*

— Der Ausfall an Unterrichtszeit, den die Winterferien (Kohlennot) verursachten, hat den Erziehungsrat veranlasst, die Frühlingsferien von 2½ auf 1½ Wochen (28. März bis 6. April) und die Sommerferien von 5 auf 4 Wochen (6. Juli bis 3. Aug.) zu beschränken. Die Jahresprüfungen und Schulbesuchstage fallen aus, und die nächste Zeugniserteilung darf erst am Ende des Schuljahres erfolgen. Das neue Schuljahr beginnt am 8. April, d. h. zwei Wochen früher als gewöhnlich, für die Allgemeine Gewerbeschule und die Frauenarbeitsschule, die nur drei Wochen Kälteferien hatten, am 15. April. Die Herbst- und Weihnachtsferien werden später den Zeitumständen gemäss festgesetzt werden. *E.*

Baselland. Die Lehrerschaft des Bezirkes Waldenburg hielt am 11. Februar in Niederdorf die übliche Winterkonferenz ab. Hr. Baier in Arboldswil sprach über „Erziehung zur Wahrhaftigkeit" und Hr. Bezirkslehrer Hess über die Krankenkasse des S. L. V. Er ermunterte Lehrerinnen und Lehrer, sich versichern zu lassen für die Tage, die uns nicht gefallen. Einmütige Zustimmung fand die Gründung eines Fixbesoldetenverbandes in unserm Kanton. Für das demissionierende, langjährige Kantonalvorstandsmitglied, Hrn. Straumann in Waldenburg, wurde Hr. Schweizer in Oberdorf gewählt. *p.*

Bern. Lehrergesangverein Bern. Zum Ersatz für die ausfallende Pestalozzifeier veranstaltete der Lehrergesangverein Bern auf Samstag den 9. Februar im Saale des „Bierhübeli" einen Familienabend, zu dem Aktive und Passive mit ihren Angehörigen, sowie sonstige geladene Gäste in grosser Zahl sich einfanden, um trotz der trüben Zeiten sich einige Stunden reiner Freude und edlem Kunstgenusse hinzugeben. Was da von dem auf der Höhe künstlerischen Erfassens und Darbietens stehenden Verein an Chorgesängen, Solovorträgen und humorist. Einlage (E strube Morge von O. v. Greyerz) geboten wurde, das liess wirklich alles Drükkende und Beängstigende des grauen Alltags vergessen. Es war ein erquickendes Rasten auf lieblicher Oase. Möge der L. G. V. Bern unter der trefflichen Leitung seines kunstsinnigen Direktors, Hrn. Oetiker, auch fernerhin in der Pflege einer veredelten Geselligkeit vorangehen. *J. B.*

— *Biel.* (Korr.) Sämtliche städtische Schulanstalten der Stadt Biel leiden unter Platzmangel und es ist seit Jahren die Frage eines Schulhausneubaues Gegenstand von Studien gewesen. Der Kriegseintritt hat lähmend gewirkt. Die Platzverhältnisse sind aber immer ungünstiger geworden, so dass man Raum schaffen muss. Über diese Frage hielt Hr. Pfr. Hürzeler, Präsident der Primarschulkommission, am 14. Febr. in der jungfreisinnigen Vereinigung von Biel einen Vortrag, der interessante Details bot und reichen Beifall fand. Nach langen Vorarbeiten hat man sich zum Bau eines Quartierschulhauses im Ostquartier entschlossen. Dieses soll der Primarschule zugewiesen werden, und für die Mädchensekundarschule wird durch entsprechenden Umbau das Knabenprimarschulhaus an der Dufourstrasse eingerichtet. Die Handelsschule wird im Mädchensekundarschulhaus an der Zentralstrasse ein würdiges Heim finden, das ihr die nötige Entwicklungsmöglichkeit bietet. Durch eine derartige Lösung der Platzfrage wird der erste Schritt zur Dezentralisation der städtischen Primarschulen getan, die lange schon als Bedürfnis empfunden worden ist. *m.*

Solothurn. *h. w. s.* Letzten Samstag fand in Solothurn die ordentliche Delegiertenversammlung des Lehrerbundes statt. Nebst den Delegierten hatten sich zahlreiche Kollegen aus der Umgebung zu den Verhandlungen eingefunden. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. Die Organe des Lehrerbundes hatten im Berichtsjahr vollauf zu tun. Beständig waren Besoldungsfragen hängig. Im Januar kam die Erhöhung des Minimums vor das Volk im März wurde der Regierung das Gesuch um bessere Honorierung der Fortbildungsschulstunden unterbreitet, ferner wurde die Neuordnung der Wohnungsentschädigung angestrebt, der Oktober brachte eine staatliche Teuerungszulage, der Dezember die Erhöhung der Stellvertretungshonorare von 6 auf 8 Fr. an den Primarschulen und von 8 auf 10 Fr. an den Bezirksschulen, im Dezember bewilligte ferner der Kantonsrat den Pensionierten einen Kredit von 15,000 Fr. für Teuerungszulagen für 1918. Nebstdem wurde die Aufnahme der Verdoppelung der staatlichen Alterszulage in die bantonale Besoldungsreform erreicht und schliesslich für die stellenlosen Lehrkräfte ein Wartegeld von der Hälfte des Stellvertretungshonorars erwirkt. In allen diesen Fragen fand die Lehrerschaft beim Erziehungsdepartement, das im Verlaufe des Jahres seinen Inhaber gewechselt hatte, weitgehendes Entgegenkommen. Zu der im nächsten Jahre eintretenden Statutenrevision der Pensionskasse wurden die vorbereitenden Arbeiten in Angriff genommen. Beim Erziehungsdepartement wurde ferner die Revision der Verordnung über die Gehaltsabzüge bei Militärdienst angeregt. Der Lehrerbund trat der neugegründeten kantonalen Festbesoldetenorganisation kollektiv bei. Die Delegiertenversammlung beauftragte ferner den Zentralausschuss, zu untersuchen, wie ein vermehrter Anschluss der solothurnischen Lehrerschaft an den schweizerischen Lehrerverein erreicht werden könnte. Die Mitgliederzahl hat um 42 zugenommen. Angeschlossen haben sich nun auch die Professoren der Kantonsschule. Mitgliederzahl auf Ende des Jahres 610. Die Sterbekasse zahlte für 7 Sterbefälle 5600 Fr. aus. Der Sterbebeitrag wurde auch für das angetretene Jahr auf 800 Fr. belassen. Die Überschüsse fallen in den Reservefonds, der nun 10,800 Fr. beträgt. Mit der Gesetzesvorlage über die kantonale Besoldungsreform, an der alle Schulstufen beteiligt sind, ist der Lehrerbund ins neue Jahr hinübergetreten. Am kommenden 17. Februar wird das Solothurner Volk darüber entscheiden. Möge die Volksstimmung uns günstig gesinnt sein und der Tag für uns und das Volk ein Ehrentag werden!

— Die Abstimmung über das Besoldungsgesetz (17. Febr.) ergab die Annahme der Vorlage mit 14,598 Ja gegen 3808 Nein, worüber sich die Presse übereinstimmend freudig äussert. Wäre es anders gekommen, wenn die Frist für die Höchstbesoldung der Lehrerbesoldung der Lehrer auf 15 Jahre gekürzt worden wäre? Kaum. Aber eineweg löste die Abstimmung Befriedigung aus. Die Abstimmung der Bezirke zeigt folgendes Ergebnis: Solothurn 1748 Ja 203 Nein, Lebern 2129 — 473, Bucheggberg 771 — 208, Kriegstetten 2472 — 318, Balsthal-T. 1298 — 329, Balsthal-Gäu 812 — 200, Olten 2891 — 536, Gösgen 1044 — 408, Dornach 870 — 559, Thierstein (einzig verwerfend) 551 — 571, Militär 12 Ja, 3 Nein. Mit dieser Abstimmung ist die Bahn für eine fortschrittliche Politik frei; grundsätzliche Entscheide werden wieder möglich sein. Vielleicht bald auf dem Gebiet der Schule

Zug. Die Gemeindeversammlung vom 17. Febr. nahm eins immig eine neue Besoldungsordnung für Lehrer und Kanzleipersonal an, die gegenüber den früheren Ansätzen eine bedeutende Mehrbelastung des Budgets bedeutet. wie neuen Ansätze bewegen sich mit den Alterszulagen: für Primarlehrer zwischen 3600 und 4600 Fr., Sekundarlehrer 4300 und 5300 Fr., Primarlehrerinnen 2800 und 3800 Fr.

Die Dienstzulagen erfolgen alle zwei Jahre mit 100 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr., das nach 20 Jahren erreicht wird. Alle Dienstjahre werden angerechnet, auch solche ausserhalb des Kantons. Die neue Besoldung tritt mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 in Kraft. Bisher bewilligte ausserordentliche Zulagen kommen in Wegfall. Solange die Alters- und Pensionsversicherung für die städtischen Beamten und Angestellten noch nicht gültig ist, geniessen deren Witwe oder Kinder einen Besoldungsnachgenuss für ein halbes Jahr. Die Gemeindeversammlung bewilligt für das Jahr 1918 zur Durchführung der Anträge einen Nachkredit von 45,000 Fr. — Im Kanton hat sich eine Lehrervereinigung gebildet, die ausserhalb der eigentlichen kantonalen Konferenz so oft sich zur Tagung einfindet, als sie es für nötig erachtet. Bereits hat sie mit Erfolg eine Eingabe an die Erziehungsbehörden gerichtet, um eine Revision des kantonalen Besoldungsreglementes zu erwirken. Hoffen wir, dass auch die übrigen Gemeinden dem Beispiel von Zug folgen und einen „Lupf" tun. *-t.*

Zürich. Die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer zeitigten einige Erscheinungen, die nicht stillschweigend hingenommen werden dürfen. Aus Zürich wird uns geschrieben: Der 10. Febr. hat auch im grössten aller Schulkreise, im Schulkreis Zürich III, den Sekundarlehrern eine ehrenvolle Bestätigung im Amte gebracht. Mehr als 50% der 19,125 Wähler haben sich am Stimmakt beteiligt, und die Zahl der Ja überschreitet durchwegs das fünfte Tausend um mehrere Hundert. Unschön und gehässig erscheint dagegen die seit vielen Jahren in Zürich III zum ersten Mal wieder auftauchende Verfolgung des Lehrers wegen seiner politischen Tätigkeit. Um dieser willen erhielten die Sekundarlehrer, die bei der Trennung der sozialdemokratischen Partei zum Grütliverein standen, eine ganz bedeutende Zahl unverdienter Nein. Kollege Walter brachte es auf 1002, Ribi auf 992, während Schulz und Sulzer mit 475 bezw. 377 Nein davon kamen. Wir wollen hoffen, dass diese, vielleicht durch einen Volksrechtartikel vom 9. ds. angeregte Erscheinung nur vorübergehend sei, und dass die grosse sozialistische Partei sich bei spätern Gelegenheiten wieder der Noblesse erinnere, die sie gegen politische Lehrer bürgerlicher Parteien früher ziemlich allgemein geübt hat. *S.* — In ähnlicher Weise entfachte ein in der Arb.-Ztg. erschienener Artikel im Sekundarschulkreis Rikon eine Strömung gegen Hrn. H. (229 Nein), dem die Sekundarschulpflege eine nachträgliche Rechtfertigung zu teil werden lässt. „Wir können es nur aufs tiefste bedauern, schreibt sie, dass „in letzter Stunde" vor der Wahl die pflichtgetreue Arbeit des Hrn. H. in solcher Weise angegriffen wurde, wie es in der Arb.-Ztg. geschah. Die angeblichen Vorwürfe (Schülerausweisung. D. R.) dienen bloss zur Verdeckung der wirklichen Gründe, mit denen gegen Hrn. H. operiert wurde." Die Erscheinung, dass Lehrer um ihrer politischen Stellungnahme in ihrer Existenz getroffen werden sollen, ist eine höchst bedauerliche und hoffentlich nur vorübergehende Taktik, gegen die sich die Lehrerschaft energisch verwahren muss. Das Vorgehen gegen die genannten Lehrer ist um so stärker zu missbilligen, als es sich um Lehrkräfte handelt, die ihrer Schulaufgabe voll und ganz nachkommen. Wer für sich selbst das Recht der freien Meinungsäusserung in weitgehendem Masse in Anspruch nimmt, der sollte auch im andern den freien Bürger achten, auch wenn er nicht auf ein Programm sich einschwören lässt, das jede Selbstüberzeugung unterbindet. Die zürcherische Lehrerschaft darf und wird sich nicht einem Parteizwang unterwerfen; ihre Glieder gehören den verschiedenen Parteien an. Indem sie innerhalb derselben für die Schule einstehen, arbeiten sie am Wohl des ganzen Volkes.

Fast einen schlimmen Ausgang nahm die Bestätigungswahl im Kreis Räterschen-Elsau, wo nur die wenigen leeren Zeddel zu gunsten des Lehrers entschieden, den die Abstimmung zu einiger Vorsicht mahnen wird.

— Zur Berücksichtigung des Familienstandes bei der Besoldung. Selbstverständlich lassen sich Gründe dafür anführen, dass ein Lehrer mit grosser Familie mehr Besoldung brauchen könnte als einer, der nur wenige oder gar keine Kinder zu erziehen hat. Aber doch wäre es namentlich für den Landschullehrer höchst unangenehm, wenn in seinen ältern Dienstjahren die Besoldung wieder kleiner würde, mit der Begründung, seine Kinder seien ja jetzt erzogen. Die meisten Lehrer auf dem Lande haben leider keine Aussicht auf Gemeindepension, sie sind auf die spärliche Staatspension und auf ihr allfällig Erspartes angewiesen. Aber gerade dieses letztere hat wohl in den letzten Jahren an manchem Orte nicht nur nicht zu-, sondern sogar abgenommen. Wenn nun ein Lehrer z. B. mit 40 Dienstjahren aus Gesundheitsrücksichten sich in den Ruhestand zurückziehen muss und bloss die Staatspension (1500—1700 Fr.) erhält, wovon er auch auf dem Lande zirka ⅓ für die Wohnung ausgeben muss, so ist er wirklich bös bestellt, sofern er wenig oder nichts Erspartes hat und von seinen Kindern nicht unterstützt werden kann. Darum ist es ebenso sehr nötig, dass nicht nur der Familienvater, der Kinder zu erziehen hat, eine rechte Besoldung bekommt, sondern auch der ältere Lehrer, der für die Tage seiner Arbeitsunfähigkeit sollte etwas ersparen können. *J. W. in A.*

— Die Gemeindeversammlung Winterthur (18. Febr.) hat das in letzter Nr. erwähnte vorbildliche Pensions-Statut für Beamte und Lehrer der Stadt angenommen. Berichterstatter war Hr. W. Huber, Lehrer, als Präsident der Rechnungsprüfungskommission.

— Das ev. Lehrerseminar Zürich stellt seinem 42. Bericht das Bild des am 25. Okt. 1916 verstorbenen Musiklehrers V. Delpy aus Aachen voran. Obgleich Legate und Gaben Fr. 48,199. 33 ausmachten, stieg der Rückschlag der Rechnung auf Fr. 14,568. 58. Der Stipendienfond steht auf 31,884 Fr., die Tschudi-Schindler-Stiftung auf 28,559 Fr., der Lehrerversicherungsfond auf 23,746 Fr., der Reisefond auf 7973 Fr. Um die Schulräume vor allzu naher Verbauung zu sichern, appelliert die Anstalt (63 Schüler) an die Hülfe ihrer Freunde. Wenn der Bericht von einer Wendung zu einem freundlichern Wohlwollen der staatlichen Aufseher spricht, so kann sie nicht auf eine grundsätzliche Änderung seitens der Behörden zurückgeführt werden; vielleicht weisen eher die Berichte eine freundlichere Wendung gegenüber der staatlichen Schule auf.

England. Im Februar 1915 stiftete der englische Lehrerverein (National Union of Teachers) den Kriegshülfsfond (War Aid Fund), um daraus die Familien gefallener oder invalider Mitglieder zu unterstützen. Damals stunden 4000 Lehrer im Feld, heute 20,000; über 1300 sind gefallen. Der Hülfsfond, dem wöchentlich £ 1000 zuflossen, ist auf £ 125,000 (3,250,000 Fr.) angewachsen; aber unterdessen ist die Jahresausgabe von £ 6500 (1916) auf £ 9000 (1917) gestiegen; im vierten Kriegsjahr wird sie £ 15,000 (375,000 Fr.) betragen. Der Lehrerverein ruft darum seine Mitglieder zu vermehrter Leistung für den Kriegshülfsfond auf. Daneben gehen die Anstrengungen um Teuerungszulagen (War Bonns) und Besoldungserhöhungen ungeschwächt einher; zu Hülfe kommt der Lehrerschaft der um ca. 100 Millionen Fr. erhöhte Staatsbeitrag an die Schulen.

Totentafel. — 18. Febr. In Winterthur starb 74 Jahre alt Hr. Prof. J. Stammbach, von 1877 bis 1913 Lehrer am Technikum, Redaktor der Geometerzeitung und verdienter Förderer des Geometerwesens.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Bez.-Konferenz Waldenburg 20 Fr.; Spezialkonferenz des Bez. Wil, St. Gallen, Fr. 23. 20; anlässl. des Kalendervertriebs in der Stadt St. Gallen 13 Fr.; im Schulhaus Heiligberg Winterthur 10 Fr.; vom Honorar der Schweiz. Lehrerzeitung M., Muri, Aarg. Fr. 1. 50; R., Winterthur Fr. 3. 50. Total bis 22. Februar 1918 609 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 22. Februar 1918.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schweiz. Lehrerkalender 1918/19. Mit zahlreichen Tabellen, den Statuten des S. L. V. und seiner Wohlfahrtsinstitute, Einteilung für Tagesnotizen usw. zum Preise von Fr. 1. 60 zu beziehen beim Sekretariat.

□ □ □ □

Ein Schulmann der Reformationszeit.

Im 16. Jahrhundert erhielt die Erziehung und auch die Schule mächtige Impulse, deren Nachwirkungen bis in unsere Zeit spürbar sind. Einen hervorragenden Anteil an den Schulbestrebungen jener Zeit hat unstreitig Johannes Sturm, der erste Rektor des Strassburger Gymnasiums. In der Februarsitzung des ev. Schulvereins Basel hielt Hr. F. Fischer auf Grund eingehender Studien einen Vortrag über Sturms Leben und Wirken, wobei auch seine Bedeutung für unsere Zeit ins Licht gestellt wurde. Joh. Sturm wurde am 1. Oktober 1507 in Scheiden auf der Eifel geboren; er besuchte u. a. die Schule der Hieronymianer zu Lüttich und das Collegium trilinguae in Löwen. 1529 fasste er den Plan, eine Druckerei für lateinische, griechische und hebräische Literatur zu gründen. Er siedelte nach Paris über, wo er auch Vorlesungen besuchte und privatim unterrichtete. Umfassende Kenntnisse, die Reinheit seiner lateinischen Sprache und eine gute Methode machten ihn bald bekannt und beliebt. Seine Vorlesungen (z. B. Cicero, Demosthenes, Dialektik), sowie sein Pensionat waren gut besucht. Eifrig bemühte er sich um die Einführung der Reformation in Frankreich. Im Jahre 1537 folgte er aber einem Rufe nach Strassburg, um die Leitung einer zu gründenden Lateinschule zu übernehmen. Im Frühling 1538 wurde das Gymnasium nach den Plänen Sturms eingerichtet und im früheren Dominikanerkloster eröffnet. Es kam bald zu grosser Blüte (bis auf 624 Schüler). Rektor und Lehrerkollegium harmonierten vorzüglich miteinander. Trotz seiner seltenen Gelehrsamkeit konnte sich Sturm seinen Schülern leicht verständlich machen; seine elegante und leichte Sprache wurde bewundert. Der Rektor sollte um der grösseren Autorität willen nicht aus dem Lehrerkollegium gewählt werden. Sturm spielte auch eine bedeutende politische Rolle. 1540 wurde er Kanonikus von St. Thomas. Am Streit zwischen Lutheranern und Reformierten nahm er lebhaften Anteil; er huldigte liberalen Grundsätzen.

Besonders in den Jahren 1564/69 entwickelte Sturm eine reiche pädagogische Wirksamkeit. Er gab umfassende Arbeiten über die Rhetorik des Aristoteles, über Cicero und über den lateinischen Stil heraus. Er reorganisierte verschiedene Gymnasien; auf seine Anregung hin erhielt Strassburg 1567 eine Akademie, die nach seinen Vorschlägen eingerichtet wurde. Da die religiösen Streitigkeiten trotz der Bemühungen des Rats fortdauerten, wurde —da Sturm nicht freiwillig zurücktrat — 1581 beschlossen, „Sturm in Rücksicht auf sein Alter und aus andern Gründen seines Amtes zu entheben". Seine Appellation gegen diesen Beschluss nützte nichts, und der Prozess gegen die Stadt Strassburg war bei seinem Tode noch nicht beendigt. Auf seinem Landgute bei Nordheim lebte er in einfachen Verhältnissen seinen Studien, trieb Garten- und Feldarbeit, auch Bienenzucht. Von Gicht geplagt und zuletzt ganz erblindet, starb er am 3. März 1589.

Sturm stand bei vielen in hohem Ansehen, sogar bei Kaisern. Sein Gottvertrauen gewährte ihm Trost in seinen Nöten, mit denen ihn seine Feinde umgaben. Zum Schulmeister fühlte er sich geboren; glänzende Stellungen schlug er aus um der Jugenderziehung willen. Mit festem Willen verfolgte er sein Ideal. Als Aufgabe der Schulbildung hatte er im Auge: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede. Viel Anerkennung, Verehrung und Dankbarkeit wurde ihm zuteil. Bei seinem Lebenswerk hat Sturm das Gymnasium der Hieronymianer in Lüttich zum Vorbild genommen, das ein geordnetes Lernen forderte, während die Schulen der Renaissance kein zielbewusstes Arbeiten ermöglichten, da sie jedem Lehrer freie Hand liessen und es hauptsächlich an der Methode fehlte. Sturms Bedeutung liegt in der Virtuosität, mit der er sich die Ideen seiner Zeit zu eigen machte, in sich verarbeitete und in ein System brachte, welches alle Stufen der Bildung umfasste. In seiner Konzentration des Unterrichts zeigte er sich als der grösste Methodiker seiner Zeit. Zuhanden der Lehrer und Schüler gab er eine Unmasse von Schriften und Büchern heraus, die alle auf die Reform von Erziehung und Unterricht abzielen. Das Latein stellte er als Sprache der Gebildeten und der Staatsmänner in den Vordergrund und wollte sie bis zur grössten Beredsamkeit geübt wissen.

Die Strassburger Bildungsanstalt, an der Sturm als erster Rektor wirkte, bestand aus Gymnasium und Akademie. Die 9—10 Klassen des Gymnasiums waren von Klassenlehrern, die Akademiekurse (4—5 Jahre) von Fachlehrern geleitet. Der Eintritt ins Gymnasium konnte nach dem 5. Altersjahr erfolgen. Jedes Jahr fand ein öffentlicher Schulakt statt, bei dem die besten Schüler Prämien erhielten; die Prüfung geschah durch ältere Schüler. Sturm betonte besonders, den Lehrern soll nicht der Erwerb von Gütern der Ansporn sein, sondern Humanität, Tugend und Gelehrsamkeit. Der Staat soll den Lehrern gegenüber liberal sein und durch Stipendien dafür sorgen, dass sie, mit der äussern Lage unzufrieden, nicht die Lust am Amte verlieren. Mit einer anständigen Besoldung steigt der Lehrer in der Achtung der Leute. Arme talentvolle Schüler sollen Stipendien erhalten, dagegen soll das Singen und Betteln der Schüler vor den Häusern verboten sein. Arme Knaben sollen in einer öffentlichen Anstalt oder bei Bürgern untergebracht werden. Als Haupterfordernis für das Gedeihen der Schule stellt Sturm das Zusammenwirken von Eltern und Lehrern hin. Des Vaters Sorge soll sein, dass die häusliche Beschäftigung die Schularbeit nicht hindere, dass Lust und Liebe zu den Wissenschaften und Achtung vor den Lehrern vorhanden sei. Ist guter Wille beim Schüler da, so muss ihn der Lehrer durch Lob und Versprechungen anspornen, im andern Falle darf er es an scharfer Rüge und auch an körperlicher Züchtigung nicht fehlen lassen. Der Lehrer soll die Anlage des Schülers feststellen; ist keine Hoffnung auf Erfolg des Unterrichts vorhanden, so sind die Eltern zu veranlassen, den Schüler wegzunehmen. Beim Unterricht ist auf die Individualität Rücksicht zu nehmen. Bei allem Fleiss soll fröhliches Streben, heiteres, frisches Wesen sein. Auch Erholung ist nötig (Spiel, Laufen, Schwimmen, Reiten, Jagen, Spaziergänge in Feld und Wald). Der Unterricht bis oben bilde eine geschlossene Kette. Die Lehrer der untern Klassen sind die Diener der Lehrer der nächsthöhern. Repetition ist sehr zu empfehlen. Festhalten an den einmal angenommenen Lehrbüchern und Autoren befördert die Stetigkeit der Methode. Experimentieren stört den Erfolg des Unterrichts wesentlich. Erklärungen und Fragen des Lehrers sollen kurz sein. Notwendiges soll gründlich getrieben werden. Damit das Lernen mehr Vergnügen als Last sei, soll die Aufgabe nie zu schwer sein. Zuerst werde alles praktisch, dann erst theoretisch behandelt. Privatstudien sind sehr zu empfehlen, zu Hause über den Stoff nachdenken und ihn ordnen, Neues vorbereiten, um die Arbeit des Lehrers zu erleichtern. Um Übersättigung zu vermeiden, soll Leichtes auf Schweres, Fröhliches auf Trauriges, Altes auf Neues, Lesen auf Schreiben folgen.

In bezug auf die religiöse Erziehung betrachtet Sturm als Lebensziel des Menschen: gut leben, gut denken und gut sprechen. Dazu bedarf es der Religion, der Logik und der literarischen Anregung oder mit andern Worten: eines lebendigen Glaubens, einer geübten Intelligenz und eines hinreissenden Wortes. Sturm kommt es namentlich auf die Beredsamkeit an. Er verlangt zu ihrer Erreichung in erster Linie die Sprachbildung, reine, gute Aussprache der einzelnen Buchstaben, Vorschreiben der Elemente, richtiges Vorsprechen. Dann folgen Grammatik, Dialektik und Rhetorik, „die Grundlagen aller Wissenschaften" (Luther). Zum Ziele führen: 1. Die Sammlung eines Wortschatzes (nach Sachgruppen geordnet); 2. die Lektüre. Sie soll elegant und anregend sein. Sturm verlangt die Behandlung ganzer Werke und ist ein Feind der Chrestomatien. 3. Stilübungen, wobei der Lehrer mehr Lehrmeister als Richter sein soll. Schwulst ist zu vermeiden. 4. Praktische Übungen im Lateinsprechen (Rezitationen, Vorlesen, Disputationen, Aufführung von Komödien und Tragödien). In den obern Klassen folgte auf das Trivium (Grammatik, Dialektik und Rhetorik) das Quadrivium: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Astrologie, Exkursionen, Musik waren besonders gepflegt. „Durch seinen Eifer für die Reform

des Unterrichts, durch seine Anstrengungen, die Korrektheit und den guten Geschmack in die Studien einzuführen und Besserung in die Sitten, durch seine Aufopferung an die Sache der Erleuchtung und des Glaubens, besonders für seinen Grundsatz, dass die Erziehung, untrennbar verbunden mit dem Unterricht, die Verbesserung des Lebens zum Ziel haben muss; dadurch vielmehr als durch seine Rhetorik hat er einen so mächtigen Einfluss auf die Pädagogik der Reformation gehabt."

Nach Sturms Muster wurden nach und nach alle reformierten Lateinschulen organisiert, so z. B. durch Thomas Plater in Basel 1541, durch Calvin in Genf 1559. Es ist erstaunlich, welche Fülle guter Gedanken und Forderungen auf pädagogischem Gebiet wir bei Sturm finden und wieviel Anregung er uns auch heute noch bieten kann. Wir erinnern an die zentrale Stellung, die er der lateinischen Sprache gibt. Wir verlangen sie heute für die Muttersprache. Auch seine Forderungen betr. Fremdsprache haben heute noch Geltung. Nur begabte Kinder sollen Fremdsprachen treiben und damit möglichst früh beginnen. Auf Schönheit der Sprache in Rede und Schrift ist besonders zu achten. Alle Lehrer, nicht nur der Sprachlehrer, sollen sich in der Schule einer reinen und eleganten Sprache befleissigen. Und auch heute tritt immer mächtiger die Forderung auf, die Schule habe mit dem Elternhaus Fühlung zu suchen. Betreffend Neuerungen auf pädagogisch-methodischem Gebiet sei man vorsichtig und sorge dafür, dass nicht zu viel Unstetigkeit in den Schulbetrieb komme. Vor allem aber stimmen wir der Forderung Sturms bei: Kein Unterricht ohne Erziehung. *K.*

Schulnachrichten

Verschiedenes. Der Kampf gegen den Alkohol hat im vergangenen Jahre die grössten Fortschritte in der Neuen Welt zu verzeichnen gehabt. Alle Provinzen von Kanada, mit Ausnahme von Quebec, haben schon vor dem Krieg oder seither das Alkoholverbot, die sog. Prohibition eingeführt. Immerhin geniesst diese Provinz durch das Mittel des Gemeindebestimmungsrechtes auf dem grössten Teile ihres Gebietes die Vorteile der Prohibition, ja die Stadt Quebec selbst hat mit sehr ansehnlicher Mehrheit den Alkoholverkauf aufgehoben. Dem allem ist kurz vor Jahresschluss ein ganz bedeutsames Ereignis gefolgt. Nach einem kanadischen Telegramm an die englischen Zeitungen hat die Bundesregierung von Kanada das vollständige Alkoholverbot vom 25. Dezember 1917 ab eingeführt. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine Kriegsmassnahme; aber die Antialkoholbewegung in Kanada hat schon einen solchen Entwicklungsgrad erreicht, dass diese provisorische Massregel sehr leicht einen dauernden Charakter annehmen wird. Auch in den Vereinigten Staaten können gewaltige Erfolge festgestellt werden. Drei neue Staaten sind durch Volksabstimmung zur Prohibition übergegangen: Utah, New Hampshire und New Mexiko. Im Staate Ohio hat die letzte Abstimmung den Prohibitionsfreunden den Sieg noch nicht gebracht; doch bleibt ihre Zahl hinter derjenigen der Verbotsgegner nur um einige Hunderte zurück. Von Jahr zu Jahr hat sich die „trockene" Minderheit vergrössert, und die nächste Abstimmung wird ihr ziemlich sicher den Sieg bringen. Wichtiger aber noch als diese Vorgänge in den Staaten ist, was am Sitze der Bundesregierung, in Washington, im Kampfe gegen den Alkohol getan wurde. Am 1. November ist das Verbot im Bundesdistrikt in Kraft getreten; die Hauptstadt der Vereinigten Staaten ist seit diesem Tage „trocken" und die ersten Erfahrungen lauten sehr befriedigend. Washington ist damit die erste grosse Hauptstadt, in welcher der Verkauf geistiger Getränke verboten ist. Der Kongress, also Senat und Abgeordnetenhaus, hat als Kriegsmassregel ein Verbot der Verwendung von Nahrungsmitteln (Getreide und Früchte) zur Herstellung von Spirituosen erlassen. Eine viel bedeutsamere Entscheidung aber hat der Kongress getroffen, indem er mit Zweidrittelmehrheit einen Zusatz zur Bundesverfassung über ein nationales Alkoholverbot angenommen hat. Um in Kraft zu erwachsen, muss dieser Zusatz innerhalb sechs Jahren von der Mehrheit aller Bundesstaaten zur Annahme gelangen. Diese zustimmende Haltung der Staaten steht zu erhoffen, Wenn dann Kanada sein eben eingeführtes Verbot aufrecht erhält, wird das gesamte Nordamerika unter dem Alkoholverbot stehen. Während wir in Europa uns um halbe Massnahmen abmühen, schreitet Amerika, in der besten Absicht, der Mittelpunkt der Welt zu werden, kühn dazu, mit den wirksamsten Mitteln alles zu bekämpfen, was das körperliche und geistige Wohl seiner Bürger und damit die wirtschaftliche Entwicklung seines Staatswesens schädigen kann und geht mit rücksichtsloser Energie dem Alkohol zu Leibe. Wahrscheinlich wird die Bewegung vom Norden auch auf das mittlere Amerika übergreifen, wo erst Ansätze dazu vorhanden sind. In Mexiko scheint sich die neue Regierung bereits zum Kampfe gegen den Alkoholhandel entschlossen zu haben. Auch in den südamerikanischen Staaten ist die Bewegung im Fortschreiten begriffen. *W. W.*

Zürich. Lehrergesangverein Zürich. Die erfreulich zahlreiche Sängerversammlung vom 17. Febr. nahm unter Verdankung an die leitenden Organe davon Kenntnis, dass die Mozart-Aufführungen (9900 Fr. Auslagen) dem Verein das befürchtete Defizit nicht bringen werden. Damit kam die gewagteste „musikalische Tat", die der Verein nur seinem Othmar Schoeck zuliebe durchführte, künstlerisch und finanziell zu schönem Ausklingen; das sei entgegen dem stets verneinenden T.-A. Kritiker, der diesmal noch durch einen verstimmten Sänger inspiriert erscheint, ausdrücklich festgestellt. Leider vermochte der Erfolg die schon länger befürchtete Demission des Hrn. Schoeck nicht aufzuschieben. In einem prächtigen Schreiben nimmt er Abschied von den Lehrersängern, „deren rasches, solides Können er in mehrfacher Hinsicht immer weit über dasjenige anderer Kunstgesangvereine stellte, und denen er vor allem die Erhaltung jener schönen und warmen Begeisterung für alles wirklich Schöne in der Musik wünscht, die in den Sängern selbst lag, und begeisternd aus ihnen herauskam und die Schoeck, den feinfühligen, jeweilen bis ins Innerste erfreute und uns zu so herrlichen Erfolgen führte." Hr. Othmar Schoeck wurde von der heutigen Versammlung einhellig zum Ehrenmitglied des L. V. und damit zum Ehrendirektor des L. G. V. ernannt. An einer spätern Abschiedsfeier will der Verein Schoecks ungewöhnliche Verdienste durch ein Andenken von bleibendem Werte ehren, vor allem aber will er auf der von ihm eingeschlagenen Bahn die Kunst weiter pflegen, ohne dabei den eigentlichen Männergesang zu vernachlässigen. Um bis zum Herbst einen jüngern tüchtigen Nachfolger zu berufen, wird dem Vorstand eine Kommission von 7 Mitgliedern beigegeben, der wir recht viel Glück wünschen für ihre bedeutungsvolle Arbeit. Nächsten Samstag, den 2. März, beginnen im Grossmünster wieder die Gesangproben unter Leitung des beliebten Vizedirektors Karl Kleiner. Es gilt, für ein Landkonzert, das womöglich Mitte Mai in Birmensdorf durchgeführt werden soll, ein Gustav Weber-Männerchorprogramm tüchtig vorzubereiten. Die Leute hinterm Berg haben uns aufs freundlichste eingeladen, bei ihnen zu singen. Vielleicht können wir mit dem Erprobten vorher noch in einer Stadtkirche und im September unseren Synodalkollegen Freude bereiten. Drum herbei, herbei ihr Mannen all', hoffentlich weit über 100 Sänger! Wir singen ja diesmal wieder ausschliesslich Männerchöre und erwarten neben unsern Getreuen alle Freunde dieser Chorgattung, mit je einigen eingeführten Kollegen. Tun wir's auch unserm K. Kleiner zuliebe! *V.*

Norwegen. Der Landeslehrerverein macht das Unterrichtsdepartement (Lövland) auf den Rückgang in der Zahl der Seminarzöglinge (1913: 201, 1917: 130) und die grosse Zahl nicht vorgebildeter Lehrkräfte aufmerksam. 600 bis 1000 Lehrstellen sind mit Leuten ohne Lehrervorbildung besetzt. In Nordland konnten von 174 ausgeschriebenen Stellen 56, in Tromsöamt von 89 Stellen 45 nicht besetzt werden. Der Grund des Lehrermangels liegt darin, at lönnen er saa daarlig (dass der Lohn so traurig ist).

Achte jedes Ich als einen Selbstzweck; das ist die allgemeinste Form des Sittengesetzes. *Kurt Lasswitz.*

Kleine Mitteilungen

— Aufnahmeprüfungen: 25. Febr. Seminar Küsnacht, Höhere Töchterschule Zürich.

— Die Sparkassen-Einlagen der Schüler der Stadt Zürich betrugen im Jahre 1916: 23,158 Fr

— *Fortbildungsschüler Nr. 10.* Die Insel. Stärke der Kleinen. Der Betteljunge. Schädlinge im Obst- und Gartenbau. Diplomatischer und wirtschaftlicher Verkehr der Schweiz mit dem Ausland. Geschichte Venetiens. Engadin - Münstertal - Tirol - Venetien. Piazza della Ragione in Padua. Teppichweberei. Bundesrat Haab (mit Bild).

— Die Gemeindeversammlung von *Horgen* strich den bisherigen Kredit von 300 Fr. für das Kadettenkorps und erhöhte den Beitrag an die Ferienkolonien von 300 auf 600 Fr.

— In *Olten* wurde der Kredit für das Kadettenkorps entgegen dem Widerstand von rechts und links aufrecht erhalten.

— *Pontresina* hat den Kredit von 1000 Fr. für eine Kochschule abgelehnt; ebenso (98 g. 97 St.) die Abhaltung der Sommerschule für 1918. Die sozialdemokratische Partei war für die beiden Forderungen eingetreten. *c.*

— *Heid·lberg* errichtet ein Heim für Kinder, die augenblicklich versorgt werden sollen, weil sie der Pflege entbehren oder sittlich gefährdet sind.

— In *Sachsen* sind von 14,800 Lehrern (vor dem Krieg) 9178 ins Heer berufen worden; 1108 sind gefallen.

— Eine Verkaufs-Ausstellung von Handarbeiten der Knaben und Mädchen der Schulen zu *Lübeck* ergab zu gunsten des Jugenddanks für Kriegsbeschädigte einen Reinertrag von fast 10,000 M.

— Um dem Mangel an Lehrern abzuhelfen, beantragt die Regierung *Norwegens* die Stipendien an Zöglinge der staatlichen Seminare von 20,000 auf 75,000 Kr., der privaten Seminare von 25,000 auf 80,000 Kr., zusammen 155,000 Kr. zu erhöhen.

— Bei dem letzten Flieger-Angriff wurden in *London* fünf Schulen, zwei recht bös, getroffen, doch Niemand verletzt (Nachtzeit), obgleich je über 500, ja 1000 Personen darin Schutz gesucht hatten.

BIOMALZ
zur Verjüngung u. Auffrischung

In Dosen à Fr. 2.10 und 3.75 überall käuflich. — Tägliche Ausgabe nur ca. 30 Cts.

33 a

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Musik Pianos, Flügel, Harmoniums, Violinen. — Reichste Auswahl. — Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Spezialkataloge. 79
HUG & Co. Sonnenquai **Zürich**

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 39

Geilinger & Co., Winterthur 41
Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke.

Opt. und photomechan. Institut „Fortuna"
Eigenes Reparatur-Atelier, Photo-Artikel-Versand zu kulanten Preisen, Marke „Fortuna". 68
F. Meyer, Fortunagasse 26, Rennweg, **Zürich.**

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20
Linoleum, Wolldecken, Läufer, Wachstuch, Teppiche in grosser Auswahl. 67

Grosser, billiger Möbelverkauf.
Jeder Besuch lohnt sich, bei 66 a
Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, **Zürich 4.**

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. 51 a

Berta Burkhardt
Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 72
Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Besteoke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

RONEO A.-G. 201 **St. Annahof-Zürich**
Vervielfältigungs-Apparate und Registraturen.

Tuchfabrik Aeby & Zinsli, **Sennwald (St. Gallen)**
Direkte Bezugsquelle für solide Herren- und Frauenkleiderstoffe. Annahme von alten Wollsachen und Schafwolle. 45

Pelzwaren kaufen Sie bei mir sehr vorteilhaft, vom einfachsten bis feinsten Genre. 77
Für Lehrer extra Begünstigung.
Kürschnerei **Ch. Steinbach,** Sihlstrasse 30
Telephon Selnau 2306 Vis-à-vis St. Annahof.

Kindern zuträglich.
Ich habe die Wybert-Tabletten der Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten", seit Jahren bei Husten, Hals- und Lungenkatarrh angewendet und sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Sie sind auch für Kinder sehr zuträglich und werden von diesen gerne genommen. 28/4
Ch. J., Lehrer, **Chur.**
In den Apotheken à Fr. 1.25 die Schachtel.

Anleitung zur Abfassung von deutschen Aufsätzen in Regeln und Beispielen. Ein Führer für Schule und Haus von Joh. Rieser, Professor an der Kantonsschule Zug. 2. Auflage.
Verlagsbuchhandlung W. Wyss, Zug. 232
Vom gleichen Verfasser sind erschienen: Die Geschichte des deutschen Reims; ebenso folgende **vaterländische Schauspiele:** Landammann Reding, Die Schlacht am Morgarten, Pannerherr Kolin, Die Schlacht bei Arbedo, Die Königin Bertha, Die gute alte Zeit, Melitha von Falkenstein, Das geraubte Kind, Zugs Eintritt in den Bund der Eidgenossen, Joseph Herrmann von Baar. Sämtliche Dramen wurden mit grossem Erfolg wiederholt aufgeführt.

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga
ESTAVAYER — Neuenburgersee 130
Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Italienisch. Handelsfächer. Musik. Hand- und Kunstarbeiten. Diplomierte Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. — Seebäder. — Sehr gesunde Lage. — Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näheres durch Prospekt.

Lausanne Les Marcottes **Töchterpensionat**
Mme Delafontaine, gepr. Lehrerin, nimmt 5—6 junge Mädchen auf. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Englisch. Musik. Handarbeit. Familienleben. Referenzen. 220

Lassen Sie sich von Ihrem Elektr.-Werk, Elektro-Installat. oder Sanitätsgeschäft Auskunft geben über die elektrisch gewärmten vorzüglichen
Wärmebinden „Calora"
Wo nicht möglich, wende man sich an die Fabrik 96
A. Buck & Co., „Calora", Hammerstrasse 20, **Zürich.**

Neuveville bei Neuchâtel. **TÖCHTERPENSIONAT „CHOISY".** — Herrliche Lage am See. Grosser Zier- und Obstgarten. Tennis. Gediegene Ausbildung in der **französischen Sprache.** Englisch. Musik. Malen. **Hauswirtschaftlicher Unterricht.** O.F. 149 N. 168
Es werden auch junge Mädchen, welche die Handelsschule besuchen, aufgenommen. Prospekte und Referenzen. — Mmes. FAVRE, Directrices

Schulhefte
jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten
in der mit den neuesten Maschinen eingerichteten Spezial-Fabrik
J. Ehrsam-Müller
Zürich 5

49 d

Hüni Pianos Hüni Pianos

Eine altbewährte, schweizerische Qualitätsmarke

Musikhaus Hüni & Co.

Pianofabrik Zürich.

31

Soeben ist erschienen:

Lehrbuch der Französischen Sprache für Handelsschulen

von

Ph. Quinche und **F. H. Gschwind**

I. TEIL.

Preis Fr. 2.80.

In Ermangelung eines passenden, möglichst kurz gefassten und **schweizerischen Verhältnissen** mehr **Rechnung tragenden** französischen Lehrbuches für Handelsschulen haben die Herren Quinche, Lehrer an der Handelsabteilung der Mädchenrealschule St. Gallen und F. H. Gschwind, Hauptlehrer der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins St. Gallen, das vorliegende Lehrbuch geschaffen, welches vorab für solche Schulen bestimmt ist, deren Programm nur eine **beschränkte Stundenzahl** für das Französische vorsieht.

Mit Rücksicht darauf, sowie in der Absicht, auch den weniger begabten Schülern ein leichteres Vorwärtskommen zu ermöglichen, sind die Lektionen sorgfältig abgestuft und die den bis anhin verwendeten Lehrbüchern anhaftende „steife Sprache" durch ein aus dem täglichen Leben gegriffenes „frisches Französisch" ersetzt. 230

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen.

Durch jede Buchhandlung zur Ansicht erhältlich.

Ein neues Buch von **Dr. Friedrich Adler!**

Soeben erschien n:

Die Erneuerung der Internationale

Aufsätze aus der riegszeit. Vorwort von Karl Kautsky. XV und 215 Seiten, Preis netto Fr. 4.50.

INHALTSVERZEICHNIS:

Vorbemerkung des Herausgebers (Robert Danneberg) 4 Seiten, Vorwort v. Karl Kautsky (5 Seiten).

Erster Abschnitt: Aufsätze aus der Kriegszeit (Oktober 1914 bis Oktober 1916).
Zweiter „ Glossen, Resolutionen und Buchbesprechungen (Dez. 1914 bis Sept. 1916).
Dritter „ Politische Artikel aus der Friedenszeit.
Vierter „ Aufsätze für die Bildungs- und Werbearbeit aus der Friedenszeit.

Der Name des Verfassers bürgt dafür, dass weiteste Kreise für dessen neueste Publikation Interesse zeigen werden. 73

Grütli-Buchhandlung, Kirchgasse 17, **Zürich 1**

Smith Premier „Simplex"

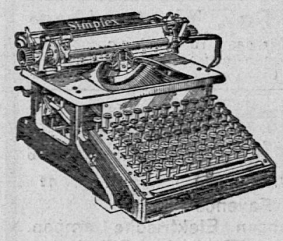

die erste wirklich leistungsfähige Schreibmaschine zu **billigem** Preis.

Smith Premier Typewriter Co.

Bern — Bärenplatz 6

Basel, Chaux-de-Fonds, Genève, Lausanne, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Zürich. 173

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren.

Reparaturen, Umänderungen von ältern, sch echt passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. Mässige Preise.

F. A. Gallmann, Zürich I,

121 Löwenstrasse 47, beim Lö venplatz.

Bündnerische Koch- u. Haushaltungsschule und Frauenarbeitsschule Chur, Loëstrasse 732.

Am 2. April beginnen: 231

5monatlicher Gartenbau-Kurs

3monatliche Kurse in Weiss- und Kleidernähen

Am 29. April beginnen:

Jahreskurs und 5monatlicher Haushaltungskurs.

Prospekte sind zu erhalten durch die Vorsteherin.

St. Gallen — Institut Dr. Schmidt

in freier, sonnigster Lage auf dem Rosenberg.

Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. — Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 74a

Vervielfältiger auf Glas „Opalograph"

Opal-Glasplatte. unabnutzbar und niemals ersatzbedürftig, das ist unsere neueste Errungenschaft, welche wir unter dem Namen **„Opalograph"** einführen. Die mit dem **„Opalograph"** hergestellten Abdrücke machen **nicht** den Eindruck von Vervielfältigungen (Abklatschen oder Schablonierungen), sondern sie besitzen das charakteristische Aussehen von handschriftlichen, d. h. persönlichen Briefen, die nicht in den Papierkorb wandern. Jeder Ungeübte kann **von einem mit Tinte und Feder hergestellten Schriftstück, Zeichnung oder auch Schreibmaschine** tausende Kopien in beliebiger Tintenfarbe herstellen, eventuell jeden Abdruck verschiedenfarbig. Das Verfahren erfordert weder Presse, noch kommt Gelatine oder sonstige Masse, noch Anilintinte in Anwendung.

Schweizerische Opalograph-Co.

Jean Steiner & Co., Basel. 90

Gutes Zeichen-Material für **Schulen**

Zeichenstifte
Farbstifte
Zeichenpapiere
„Pythagoras"-Tonpapiere
Skizzenhefte
Reisschienen
Winkel u. A.

27b

GEBRÜDER **SCHOLL**

POSTSTRASSE 3 ZÜRICH